



RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

**Konzernabschluss und Zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021**

RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG) Frankfurt am Main

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gruppe

a. Bisheriges Geschäftsmodell der RAVENO-Gruppe

Die RAVENO Capital AG (im Folgenden auch "RAVENO AG" genannt), bis 17. Februar 2022 firmierend als Tuff Group AG, war bis Ende des Geschäftsjahres 2021 die Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Die RAVENO AG fungierte als Holding- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Hauptaufgaben der RAVENO AG waren das Management der RAVENO-Gruppe sowie die Beschaffung von Finanzmitteln und Eigenkapital.

Bis zum 31. Dezember 2021 hielt die RAVENO AG 100% der Aktien an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden "Tuff Offshore Ltd." genannt). Die Tuff Offshore Ltd. wurde am 2. Oktober 2018 durch Einbringung gegen Gewährung neuer Aktien der damaligen Tuff Group AG zur Tochtergesellschaft. Die Kernkompetenzen des 2012 gegründeten Unternehmens umfassen im Wesentlichen Engineering-, Beschaffungs-, Bau-, Installations- und Inbetriebnahmedienstleistungen (EPCIC) in den Bereichen der erneuerbaren Energien, Öl & Gas und Infrastruktur. Die Hauptgeschäftstätigkeiten des Konzerns umfassten somit bis Ende 2021 Engineeringleistungen und die Tätigkeit als Generalunternehmer für Infrastrukturprojekte, die durch das bisherige Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbracht wurden. Neben dem bisherigen Hauptgeschäftsfeld in der maritimen Öl- und Gasförderung mit dem Bau bzw. Umbau von schwimmenden Produktions-, Lager- und Umschlageinheiten wurde die Tätigkeit des Konzerns in den vergangenen Jahren auf landgebundene Infrastrukturprojekte erweitert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit war bis Ende 2021 in Singapur.

Auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 wurde die Veräußerung der einzigen Tochtergesellschaft beschlossen und zum 31. Dezember 2021 vollzogen.

b. Ziele und Strategien

Die Unternehmensstrategie zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab.

Eine der wichtigen übergreifenden Strategien war es bisher, die richtige Anzahl von Schlüsselpersonen zu finden, die die verschiedenen Regionen leiten und die Umsetzung von Projekten und geplanten Einnahmen sicherstellen. Die Anreize für die Mitarbeiter der Gruppe war eine wichtige HR-Strategie, um sicherzustellen, dass die Motivation und Unterstützung der Mitarbeiter immer auf dem richtigen Niveau sind. Daher wurden in diesem Zusammenhang Anreizsysteme eingesetzt.

Nach der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. und dem Wechsel im Vorstand ist es Ziel der RAVENO AG, ihre Neuausrichtung auf eine Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft zu vollenden, im Geschäftsfeld Beratung nachhaltige Erträge zu generieren und im Geschäftsfeld Beteiligung geeignete Beteiligungsunternehmen zu identifizieren und zu erwerben.

c. Steuerungssystem

Die Gruppe war eine mittelständische Unternehmensgruppe. Daher waren die Abläufe und die Organisationsstruktur, wie es für mittelständische Unternehmen typisch ist, nicht komplex. Aus diesem Grund war der bisherige Vorstand auch direkt in das Tagesgeschäft und in viele Entscheidungen direkt eingebunden. Die Tuff Offshore Ltd. war die einzige operative Einheit der Gruppe. Die RAVENO AG hatte als geschäftsleitende Holding in der bisherigen Struktur keine Außenumsätze.

Das Management stützte sich bei der Steuerung des operativen Geschäfts auf Finanzkennzahlen. Die beiden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs), die zur Leistungsmessung verwendet wurden, waren Umsatz und Bruttomarge. Die Bruttomarge ist die Differenz zwischen dem Umsatz und den Kosten der erbrachten Leistungen, geteilt durch den Umsatz. Der Umsatz ist das Einkommen, das die Gruppe aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Geschäftsjahres erzielt.

Aus Sicht des Managements war die Bruttomarge die am besten geeignete Kennzahl für die Bewertung der operativen Leistung von Projekten in allen Geschäftsbereichen. Sie stellte das Kernbetriebsergebnis eines Unternehmens dar, unabhängig von Verwaltungskosten, anderen Betriebseinnahmen, die nicht aus dem Kerngeschäft stammten, und nicht-operativen Faktoren wie Zinsen, Abschreibungen und Steuern.

Das Ziel des Managements für die Bruttomarge lag bei mindestens 50%. Bei dem Umsatzniveau war dies notwendig, um die allgemeinen und administrativen Kosten zu decken und einen ausreichenden Nettogewinn zu erzielen.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden Umsatz und EBIT (Jahresergebnis vor Steuern und Zinserträgen und -aufwendungen) für die operative Steuerung des Unternehmens verwendet. Die Wahl des EBIT berücksichtigt die mit der Ausrichtung als Beratungs- und Beteiligungsunternehmen dauerhaft veränderte Kostenstruktur der RAVENO Capital AG.

Derzeit werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verwendet.

Die RAVENO AG steuert ihre Kapitalstruktur hauptsächlich über die Eigenkapitalquote (siehe Abschnitt Vermögenslage - Kapitalstruktur). Die Eigenkapitalquote entspricht dem Eigenkapital geteilt durch die Summe der Verbindlichkeiten.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Kerntätigkeiten der Gruppe in ihrer bisherigen Struktur wurden von globalen wirtschaftlichen Schwankungen und der relativen Stärke der lokalen Volkswirtschaften, in denen die Gruppe tätig ist, beeinflusst. Da die Gruppe in den Sektoren Öl und Gas sowie Infrastruktur tätig war, sind die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf das Geschäft erheblich und ein Verständnis des makroökonomischen Umfelds war für das Geschäft und das Wachstum der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

In 2021 bestimmte wie auch schon im Vorjahr die COVID 19-Pandemie die Weltwirtschaft. Der Ölpreis bewegte sich in 2021 zwischen 48 und 77 USD/Barrel WTI (Vorjahr: 12 - 61 USD); mit deutlichen Ausreißern zur Jahresmitte. Geopolitische Einflüsse und Auswirkungen aufgrund der Entscheidung der USA, im Mai 2018 einseitige Sanktionen gegen den Iran zu verhängen, führten unverändert zu Unruhen im Geschäft mit Öl- und Gasprojekten. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China, einschließlich der kritischen Beziehungen der USA zu Nordkorea und der Spannungen der USA mit anderen Ländern wie Russland, Indien und Venezuela, zu allgemeinen Spannungen im globalen Wirtschaftswachstum beigetragen. Auf europäischer Ebene trugen die durch den Brexit und die signifikant gestiegenen Ener-

giepreise verursachte Unsicherheit und der zunehmende Protektionismus in den meisten Ländern, einschließlich der USA, zur anhaltenden Trägheit und zum langsamen Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 bei, neben der COVID 19-Pandemie.

Branchenspezifisches Umfeld: Öl und Gas

Die Ölfelddienstleistungs- und -ausrüstungsbranche besteht aus einer Reihe erfahrener Unternehmen, deren Rentabilität von den Bohr- und Förderausgaben der Öl- und Gasproduzenten abhängt. Da die Nachfrage nach solchen Brennstoffen mit der wirtschaftlichen Entwicklung schwankt, gelten Ölfeldservice-Aktien als zyklisch.

Die Unternehmen in dieser Branche unterscheiden sich in zwei Haupttypen: diejenigen, die Bohr- oder Förderanlagen vermieten, und diejenigen, die die verschiedenen Dienstleistungen anbieten, die für die Projektplanung/-bewertung, den Bau und die notwendige Wartung von Öl- und Gasbohrungen verantwortlich sind. Die führenden Dienstleister und Zulieferer bieten die breiteste Palette von Dienstleistungen an. Kleinere Unternehmen konzentrieren sich in der Regel auf einen Nischenmarkt, wie der Bau und der Betrieb von FPSO-Anlagen.

Wichtigste Einflussfaktoren

Die Höhe und Entwicklung der Öl- und Gaspreise sind wichtige Leistungsindikatoren für die Branche. Die Energienachfrage, einer der Hauptfaktoren für die Erstellung des Angebots, wird durch das weltweite Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst und bestimmt die allgemeinen Bedingungen und Konditionen. Im Falle von Erdöl kommt die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) ins Spiel. Sie kann über die geförderten Mengen den Preis erheblich beeinflussen. Andere Faktoren, die sich auf die Preise auswirken, sind die Produktion aus Nicht-OPEC-Ländern, die Explorations- und Produktionskosten sowie die Wetterbedingungen. Höhere Preise für Öl und Gas bedeuten, dass die Kunden mehr Geld für Projekte und Exploration ausgeben können. Die Ausgaben der Kunden sind in gewissem Maße auch von der Verfügbarkeit von Krediten abhängig.

b. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zu 2020 waren die Projekte und Ingenieurarbeiten, die 2021 in Angriff genommen wurden, profitabler für das Unternehmen, da die Ingenieurarbeiten intern von Ingenieuren der Tuff Offshore Ltd. durchgeführt werden können und man insoweit nicht so stark auf teurere Sub-Unternehmer / Freelancer angewiesen war. Allerdings ist in 2021 der Druck auf die Angebotspreise so stark gestiegen, dass dieser Vorteil nicht genutzt werden konnte. Die Infra-

strukturarbeiten des Jahres 2020 und die ausbleibenden Zahlungen der maledivischen Regierung haben dazu geführt, dass der Cash-Flow in 2021 aufgrund der Belastung durch Rechtskosten und Zahlungen an Lieferanten, die aus dem Maafaru-Projekt des Jahres 2019 noch offen waren, stark belastet wurde.

Im Infrastrukturbereich hat Tuff den internationalen Flughafen Maafaru auf den Malediven in 2019 fertiggestellt. Allerdings wurden Leistungen bemängelt. Die endgültige Einigung mit der maledivischen Regierung befindet sich in einem Schiedsverfahren, das voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein wird. Die Tuff Offshore Ltd. schloss in diesem Zusammenhang einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Subunternehmer GKD, der an der Entwicklung des Maafaru-Flughafenprojekts beteiligt war, die Arbeit aber abrupt einstellte. Die Tuff Offshore Ltd. wurde überdies auf die Zahlung angeblicher Provisionsansprüche verklagt, diese Klage wurde im letzten Quartal 2021 abgewiesen. Der Kläger hat auf eine Fortsetzung des Rechtsstreits verzichtet.

Die Gruppe hat auch 2021 ihr Risikomanagementsystem aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die wichtigsten operativen, kommerziellen und finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wirksam überwacht und gesteuert werden.

c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Bei der Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff-Gruppe ist zu beachten, dass die Tuff Offshore Ltd. bis Ende 2021 das einzige Konzernunternehmen war, das mit Außenumsätzen operativ tätig war. Darüber hinaus ist bei der Analyse der Bilanz zu beachten, dass die Tuff Offshore Ltd. die wirtschaftliche Muttergesellschaft (accounting parent) war und daher bei der Erstkonsolidierung in 2018 kein Geschäftswert entstanden ist, sondern ein Korrekturposten zum Eigenkapital. Eine weitere Besonderheit ist, dass im Zusammenhang mit der Veräußerung der Tuff Offshore Ltd. die Erträge und Aufwendungen dieses Konzernunternehmens für das laufende Jahr und das Vorjahr als „nicht fortgeführte Geschäftsbereiche“ in der Gesamtergebnisrechnung in einer Zeile gesondert ausgewiesen werden; im Konzernanhang werden diese Erträge und Aufwendungen detailliert angegeben.

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 0,9 Mio. EUR (2020: - 1,3 Mio. EUR). Davon entfallen - 0,1 Mio. EUR auf den fortgeführten Bereich (2020: - 0,7 Mio. EUR) und 1,0 Mio. EUR auf den aufgegebenen Geschäftsbereich (2020: - 0,6 Mio. EUR).

Das Ergebnis des fortgeführten Bereichs betrifft die Holdinggesellschaft und ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,3 Mio. EUR. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der Herabsetzung eines Bußgelds und aus dem Verzicht aller Aufsichtsratsmitglieder auf die noch ausstehenden Verpflichtungen aus ihren Vergütungen. Bei den sonstigen Erträgen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche konnten infolge des Eingangs von Kundenzahlungen die Forderungsabwertungen reduziert werden.

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ergibt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Laufendes Ergebnis der nicht fortgeführten Bereiche		
Umsatzerlöse	135.567	3.766.847
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	11.665	2.180.975
Sonstige Erträge	180.484	169.335
Aufwendungen für Fremdleistungen	- 75.794	- 2.035.046
Personalaufwendungen	- 786.586	- 995.403
Abschreibungen auf Sachanlagen	- 90.695	- 117.218
Abwertungen auf Forderungen	- 293.676	- 2.752.553
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 308.646	- 666.614
Zinsaufwendungen	- 7.915	- 61.686
Laufendes Ergebnis vor Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	- 1.235.596	- 511.363
Ertragsteuern	-	76.073
Laufendes Ergebnis nach Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	- 1.235.596	- 587.436
Ergebnis aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Bereiche	2.261.933	-
Ergebnis nach Ertragsteuern aus den nicht fortgeführten Bereichen	<u>1.026.337</u>	<u>- 587.436</u>

Für 2021 wurde ein Umsatz von 0,1 Mio. EUR erzielt, gegenüber 3,8 Mio. EUR im Jahr 2020. Die Umsätze des Jahres 2021 stammen ausschließlich aus den von der Tuff Offshore Ltd. durchgeführten Ingenieurarbeiten (Dienstleistungen). Der Rückgang ist auf die im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ dargestellte unsichere wirtschaftliche Lage zurückzuführen, die eine geringere Nachfrage nach Öl und Projekten auf dem Öl- und Gasmarkt zur Folge hatte. Die Umsätze betreffen ausschließlich die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen beinhalten hauptsächlich Ingenieurleistungen. Die Aufwendungen des Vorjahres betrafen vor allem die Projekte Saipem und NOC, im laufenden Jahr sind vor allem vorbereitende Aufwendungen für ein Projekt in der Volksrepublik China entstanden.

Das laufende Ergebnis der Tuff Offshore Ltd. hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf - 1,2 Mio. EUR verschlechtert. Durch die Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd.,

die zum Entkonsolidierungszeitpunkt ein negatives konsolidiertes Eigenkapital von 2,1 Mio. EUR auswies, ist in 2021 ein außergewöhnlicher Ertrag von 2,3 Mio. EUR entstanden. Infolge dieses Ertrags schloss das Jahr 2021 mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR, verglichen mit einem Verlust nach Steuern in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Bruttomarge sank auf 44%, verglichen mit 46% im Vorjahr. Aufgrund des geringen realisierten Umsatzes im Jahr 2021 und der unterschiedlichen Auftragsstruktur in den beiden Jahren können die Margen nur bedingt verglichen werden.

Die Auftragslage gegen Ende des Jahres 2021 war für die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend, da viele Projekte verschoben wurden. Für ein neues Projekt wurde eine Anzahlung vereinnahmt.

Die Gruppe erzielte ihre Einnahmen hauptsächlich in USD und hatte Ausgaben in Singapur-Dollar (SGD) und EUR. Trotz der Volatilität zwischen diesen Währungen hatten die Wechselkursentwicklungen insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der Gruppe. Durch die Entkonsolidierung wurde die kumulierte Währungsumrechnungsrücklage aus der bisherigen Einbeziehung der Tuff Offshore Ltd. ergebniswirksam aufgelöst; der Effekt von 46.469 EUR Aufwand ist im Ertrag aus der Entkonsolidierung enthalten.

Vermögenslage

Insgesamt verringert sich die Bilanzsumme von 2020 auf 2021 um 2,4 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. Die langfristigen Vermögenswerte sind hierdurch insgesamt abgegangen. Die Verbindlichkeiten sind durch die Entkonsolidierung um 3,3 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR gesunken.

Kurzfristige Vermögenswerte

Das nach der Entkonsolidierung verbliebene Umlaufvermögen umfasst vor allem den im Februar 2022 gezahlten Veräußerungspreis für die Anteile an der Tuff Offshore Ltd. in Höhe von 250.000 EUR sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Langfristige Vermögenswerte

Zu den langfristigen Vermögenswerten gehörte bis zur Entkonsolidierung im Wesentlichen das Betriebsgrundstück in Singapur, das im Erbbaurechtseigentum steht.

Kurzfristige Schulden

Die nach der Entkonsolidierung verbliebenen kurzfristigen Schulden umfassten zum 31. Dezember 2021 vor allem Verbindlichkeiten und abgegrenzte Verbindlichkeiten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie die im Jahr 2020 wirtschaftlich verursachten und erst Anfang des Jahres 2022 nach Eintritt der Fälligkeit bezahlten Ordnungs- und Bußgelder für verspätete Finanz- und Kapitalmarktberichterstattung.

Kapitalstruktur

Als Beratungs- und Ingenieurunternehmen hatte die RAVENO Gruppe bisher die klassische Kapitalstruktur eines Anlagenbauunternehmens. Finanzierungen wurden nur für große langfristige Projekte benötigt, die an einen Kunden erbracht wurden. Die durch die operativen Verluste in den letzten beiden Jahren entstandenen Defizite wurden durch Darlehensgewährung der beiden Großaktionäre Ganesh und Natarajan Paulraj finanziert.

Aufgrund des neuen Geschäftsmodells der RAVENO AG als Beratungsunternehmen gibt es auch derzeit keine Betriebsmittelfinanzierung für Investitionen.

Das Ziel der RAVENO AG ist es, sich nach den im ersten Halbjahr 2022 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage zukünftig aus dem eigenen operativen Cashflow zu finanzieren.

Finanzlage

Liquide Mittel

Im Jahr 2021 lag der operative Cashflow bei 0,4 Mio. EUR Zahlungsmittelabfluss (2020: 1,1 Mio EUR Zufluss). Dies resultiert aus den geringen Einzahlungen von Kunden, während zugleich operative Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr und in den Vorjahren entstanden waren, getilgt werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrifft im Jahr 2021 nur den Effekt aus der Entkonsolidierung.

Durch die Aufnahme weiterer Darlehen von den beiden bisherigen Großaktionären konnte der Abbau der operativen Verpflichtungen des Konzerns sowie die Tilgung des verbliebenen Bankdarlehens finanziert werden.

Die liquiden Mittel entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten haben sich von 129 TEUR zum 31. Dezember 2020 auf 1 TEUR zum 31. Dezember 2021 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 ist daher insgesamt negativ.

Dank des Cash-Managements der Gruppe und der gewährten Darlehen der Aktionäre war die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzu-

kommen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die beiden wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Umsatzerlöse sind die Einnahmen, die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres aus der Erbringung von Dienstleistungen erhält. Die Bruttogewinnspanne spiegelt die Kernrentabilität des Unternehmens wider und wird berechnet, indem der Bruttogewinn durch den Umsatz des Zeitraums geteilt wird.

Das Management strebt eine Bruttomarge von mindestens 50% an. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen, administrativen und finanziellen Kosten zu decken und ein ausreichendes Nettoergebnis zu erzielen.

Das KPI-Ziel wurde im Jahr 2021 mit 44% wiederum fast erreicht, während 2020 eine Marge von 46% erzielt wurde. Aufgrund des geringen realisierten Umsatzes im Jahr 2021 hat die Kennziffer für 2021 nur eine eingeschränkte Aussagekraft, die Margen der beiden Jahre können wegen der unterschiedlichen Auftragsstruktur nur bedingt verglichen werden.

Derzeit gibt es keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage wichtig sind.

d. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Ertragslage

Im Jahr 2021 war die Gesellschaft unverändert eine Holding. Die Gesellschaft war daher auf die Finanzierung durch ihre operative Tochtergesellschaft in Singapur angewiesen.

Im Jahr 2021 sank der Umsatz auf 294 TEUR gegenüber 303 TEUR im Jahr 2020. Die Umsatzerlöse wurden in vollem Umfang aus Managementdienstleistungen für die Tuff Offshore Ltd. erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 6.065 TEUR für 2021 und 692 TEUR für 2020. Die Aufwendungen des Jahres 2020 waren in erster Linie durch die Kosten für die verspätete Veröffentlichung von Finanzberichten erhöht.

Aus der Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. wurde im Jahr 2021 ein Verlust von 5.750 TEUR erzielt.

Im Jahr 2021 wurde ein Verlust von 5,6 Mio. EUR verzeichnet, verglichen mit einem Verlust von 28,99 Mio. EUR im Vorjahr. Der Vorjahresverlust resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 28.608 TEUR.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Durch die Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. zum Jahresende 2021 hat sich das Anlagevermögen auf Null reduziert.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Kaufpreisforderung in Höhe von 250 TEUR für die Anteile an der Tuff Offshore Ltd. von 68 TEUR auf 365 TEUR.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei minus 41,62 %.

Die Verbindlichkeiten umfassen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten sowie noch nicht bezahlte Buß- und Ordnungsgeldverpflichtungen.

Finanzlage

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben; sie haben sich von 16 TEUR zum 31. Dezember 2020 auf 1 TEUR zum 31. Dezember 2021 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 ist daher insgesamt negativ.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und Dienstleistungsvereinbarungen.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Die folgende Darstellung der Aktivitäten der RAVENO AG und die Prognoseinformationen sind "zukunftsgerichtete Aussagen", die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von der Prognose abweichen.

Derzeit befindet sich die RAVENO Capital AG unverändert in der Phase ihrer Neuausrichtung auf eine Beratungs- und Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Der Vorstand erwartet, Beratungsumsätze in einem Umfang von rund 100 TEUR akquirieren und durchführen zu können, so dass im Geschäftsjahr 2022 ein leicht negatives EBIT erzielt wird. Eine genauere Einschätzung ist derzeit jedoch nicht möglich, da der Geschäftsverlauf von der zeitlichen Entwicklung der Einwerbung und Ausführung einzelner Beratungsprojekte abhängig ist. Zudem ist durch die Ukrainekrise und die Abschwächung der Weltwirtschaft ein hohes Unsicherheitspotential im Markt zu verzeichnen.

b. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikomanagement und -kontrolle sind für die RAVENO AG wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die RAVENO AG ist ein kleines Unternehmen. Da der Vorstand in das Tagesgeschäft eingebunden ist, brauchen wir keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungs-

gemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und internen Kontrollen. Das interne Managementinformationssystem von der RAVENO AG identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind die Berichte aus Controlling, Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus versucht die RAVENO AG, bestimmte Risiken durch Versicherungsverträge abzusichern, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Während in diesem Abschnitt allgemeine geschäftliche, rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsbezogene und operative Risiken beschrieben werden, wird im nächsten Abschnitt speziell auf Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangen.

Risiken

Going Concern

Die RAVENO Capital AG war bisher eine Holdinggesellschaft, die bis Ende 2021 Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens sind diese Erträge entfallen.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär bis April 2022 Einlagen in Höhe von 266 TEUR in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die RAVENO Capital AG befindet sich außerdem seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet für das Jahr 2022 mit einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von 50 TEUR konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Der Vorstand der RAVENO Capital AG erwartet, dass bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen werden können. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel

durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Das Risikomanagement der RAVENO AG ermöglicht dem Vorstand eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben.

Qualifiziertes Personal

Der Erfolg der RAVENO AG hängt bei der weiteren Ausdehnung des Beratungsgeschäfts in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und anderer Schlüsselpersonen, ab. Die Gesellschaft steht in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Unternehmensberatungsunternehmen um qualifiziertes Personal.

c. Chancenbericht

Aufgrund der Erfahrungen des Managements und der seit der Neuausrichtung für die RAVENO AG tätigen Berater, einschließlich ihrer Netzwerke, steht die Gesellschaft bei verschiedenen Unternehmensberatungsprojekten in Diskussionen mit den potentiellen Auftraggebern. Wir sehen uns akquisitorisch gut aufgestellt, um daraus ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, die auf die Ukraine-Krise und die COVID 19-Pandemie zurückzuführen sind, haben sich allerdings die Vergabeentscheidungen verzögert.

d. Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der RAVENO AG

Nach der Einschätzung des Managements überwiegen trotz der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken die Potentiale und Chancen für eine nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft.

IV. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die RAVENO Gruppe war in 2021 ein aus nur zwei Unternehmen bestehender Konzern und ist nach der Entkonsolidierung ein Einzelunternehmen. Der kapitalmarktbezogene Rechnungslegungsprozess ist daher nicht sehr komplex und wird unverändert über Excel abgebildet.

Die Konzernunternehmen verfügen über ein lokales Rechnungswesen. Die Buchhaltung der RAVENO AG wird extern von einer auf IFRS spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geführt. Der Konzernabschluss nach IFRS (International Financial Reporting Standards) wird ebenfalls von dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem Vorstand direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der Vorstand überwacht durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft aktiv die Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Auf diese Weise können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt werden.

V. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Management von Finanz- und Vermögensrisiken

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements. Wir nutzen ein systematisches Risikomanagement, um unsere Zins- und Währungsrisiken zu überwachen und zu steuern und sie aktiv mit Hilfe von nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu verwalten. Die RAVENO-Gruppe hat im Jahr 2021 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geschäftsleitung könnte jedoch in zukünftigen Perioden derivative Finanzinstrumente zur Deckung des Währungs- und Zinsrisikos einsetzen, wenn dies angemessen und wirtschaftlich effizient ist.

Mit einem konzernweiten Kreditrisikomanagement und Managementinformationssystem messen und überwachen wir systematisch die Bonität unserer Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindeststandards.

Die RAVENO AG verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat nur Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe bzw. ab 2022 die RAVENO

AG aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Das Liquiditätsrisiko ergibt sich in erster Linie aus der Inkongruenz zwischen den Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Es wird durch die Koordinierung der Zahlungs- und Zahlungseingangszyklen gesteuert. Ziel der Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Kontinuität der Finanzierung und der Flexibilität durch die Nutzung von Stand-by-Kreditfazilitäten zu wahren. Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe wurden bisher hauptsächlich durch Eigenkapital und Darlehen von Vorstandsmitgliedern und nahestehenden Personen finanziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen.

Liquiditätsmanagement

Vorrangige Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen und die Optimierung der Kosten.

Die RAVENO AG ermittelt ihren Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Entsprechend dem geplanten Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss wird die Finanzierung des Konzerns zukunftsorientiert gesteuert und umgesetzt. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Entwicklung des Working Capital und der Investitionen.

VI. Übernahmerelevante Informationen

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert EUR 40.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von

Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der RAVENO Capital AG, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten haben:

Herr Natarajan Paulraj und

Herr Ganesh Paulraj

Prof. Dr. Klaus Fleischer

Die Stimmrechtsmitteilung von Prof. Dr. Klaus Fleischer resultiert aus dem zwischen den Herren Paulraj und Herrn Prof. Dr. Klaus Fleischer geschlossenen Aktienkaufvertrag dessen Vollzug zum 31. Dezember 2021 noch ausstand.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2021 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, wurden uns nicht mitgeteilt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die RAVENO Capital AG im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in § 7 der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach den §§ 133 und 179 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden, um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt, den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens ist, bei einer Kapitalerhöhung um bis zu 10% des bisherigen Grundkapitals, wenn der Ausgabepreis den dann aktuellen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet, oder zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 16.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Aktien beschlossen (Bedingtes Kapital I / 2019). Die Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft bis zum

19. Februar 2024 aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen begibt. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie es zur Erfüllung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. der erfüllten Wandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist oder soweit Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder von Aktien aus genehmigtem Kapital geschieht.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat zudem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Aktien (Bedingtes Kapital II / 2019) beschlossen. Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter der RAVENO Capital AG oder mit ihr verbundener Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von diesen Gebrauch macht und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder im Wege des Barausgleichs erfüllt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der RAVENO Capital AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

In den Anstellungsverträgen aller drei im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die ein Sonderkündigungsrecht mit entsprechenden Abfindungszahlungen vorsieht, wenn die Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels vorzeitig beendet wird.

Alle Arbeitsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass im Falle eines Kontrollerwerbs und der Beendigung des Arbeitsvertrags 50% des Grundgehalts für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt werden.

Darüber hinaus werden im Falle des Kontrollerwerbs und der vertraglichen Beendigung des

Anstellungsverhältnisses die Regelungen zum Verfall von Aktienoptionen für das Vorstandsmitglied aufgehoben, d.h. alle bis zum möglichen Ausscheiden an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen verbleiben dem Vorstandsmitglied - unabhängig von der Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im August 2022 abgegeben und ist den Aktionären auf unserer Website www.ravenocapital.de im Bereich Corporate Governance zugänglich.

VIII. Nachtragsbericht

Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 beschlossene Verkauf der einzigen Tochtergesellschaft Tuff Offshore Ltd. konnte im Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die letzte Kaufpreisrate wurde von der RAVENO AG im Februar 2022 vereinnahmt. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Veränderungen im Aktionärskreis. So haben beide bisherige Großaktionäre, die Herren Paulraj, ihre Aktien im Februar 2022 an einen strategischen Privatinvestor veräußert.

Im ersten Quartal 2022 wurden vom bisherigen Mehrheitsaktionär durch Zahlung von Verbindlichkeiten der AG 166 TEUR Leistungen in die Kapitalrücklage erbracht. Der neue Mehrheitsaktionär erbrachte im April 2022 eine Bareinlage von 100 TEUR in die Kapitalrücklage. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft erste Einnahmen aus Beratungsleistungen in Höhe von 50 TEUR erzielt.

Weitere wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

IX. Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt am Main, 11. August 2022

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main

**Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1.1. bis zum 31.12.2021**

Index:	Seite
Konzernbilanz	5
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzern-Kapitalflussrechnung	8
Konzernanhang	9

RAVENO Capital AG
Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2021

	<u>Anm.</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Nutzungsrechte an Sachanlagen	3	-	1.376.295
Sachanlagen	3	-	114.612
		<u>-</u>	<u>1.490.907</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	364.639	1.185.563
Geleistete Anzahlungen		4.500	5.815
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	866	129.351
		<u>370.005</u>	<u>1.320.729</u>
Summe Aktiva		<u>370.005</u>	<u>2.811.636</u>
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6	40.000.000	40.000.000
Kapitalrücklage	6	27.816.005	27.815.889
Konzernbilanzverlust		(68.079.779)	(1.239.573)
Rücklage für Währungsumrechnung	7	-	57.859
Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb	8	-	(67.768.670)
Eigenkapital insgesamt		<u>(263.774)</u>	<u>(1.134.495)</u>
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	-	180.365
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	633.779	2.853.996
Sonstige Rückstellungen	9	-	901.847
Steuerrückstellungen	19	-	9.923
		<u>633.779</u>	<u>3.946.131</u>
Verbindlichkeiten insgesamt		<u>633.779</u>	<u>3.946.131</u>
Summe Passiva		<u>370.005</u>	<u>2.811.636</u>

RAVENO Capital AG
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	<u>Anm.</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	13	-	-
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	14	208.670	1.382
Sonstige Erträge	15	8.404	6.086
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	(314.947)	(692.350)
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen		(97.873)	(684.882)
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen		(97.873)	(684.882)
davon entfallend auf Aktionäre der RAVENO Capital AG		(97.873)	(684.882)
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführten Bereichen	20	1.026.337	(587.436)
davon entfallend auf Aktionäre der RAVENO Capital AG		1.026.337	(587.436)
Jahresergebnis nach Ertragsteuern		<u>928.464</u>	<u>(1.272.318)</u>
davon entfallend auf Aktionäre der RAVENO Capital AG		928.464	(1.272.318)
Sonstiges Ergebnis: <i>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden dürfen</i>			
Währungsumrechnung	7	<u>(57.859)</u>	<u>24.963</u>
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		<u>(57.859)</u>	<u>24.963</u>
Gesamtergebnis		<u>870.605</u>	<u>(1.247.355)</u>
davon entfallend auf Aktionäre der RAVENO Capital AG		870.605	(1.247.355)
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) bezogen auf die Aktien der RAVENO Capital AG	6		
aus fortgeführten Bereichen		0,00	(0,02)
aus nicht fortgeführten Bereichen		0,02	(0,01)
aus fortgeführten und nicht fortgeführten Bereichen		0,02	(0,03)

RAVENO Capital AG
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage		Gesamt EUR	Konzernbi- lanzverlust EUR	Rücklage für Währungs- umrechnung EUR	Rücklage für den umgekehr- ten Unterneh- menserwerb EUR	Eigenkapital insgesamt EUR
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB EUR	Nr. 4 HGB EUR					
Stand am 1. Januar 2020	40.000.000	27.815.889	-	27.815.889	32.745	32.896	(67.768.670)	112.860
Jahresergebnis					(1.272.318)			
Sonstiges Ergebnis						24.963		
Gesamtergebnis					(1.272.318)	24.963		(1.247.355)
Stand am 31. Dezember 2020	40.000.000	27.815.889	-	27.815.889	(1.239.573)	57.859	(67.768.670)	(1.134.495)
Stand am 1. Januar 2021	40.000.000	27.815.889	-	27.815.889	(1.239.573)	57.859	(67.768.670)	(1.134.495)
Einlagen von Aktionären			116	116				116
Jahresergebnis					928.464			
Sonstiges Ergebnis						(57.859)		
Gesamtergebnis					928.464	(57.859)		870.605
Entkonsolidierung der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.					(67.768.670)		67.768.670	-
Stand am 31. Dezember 2021	40.000.000	27.815.889	116	27.816.005	(68.079.779)	-	-	(263.774)

RAVENO Capital AG
Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		928.464	(1.196.245)
<i>Anpassungen für:</i>			
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	3	90.695	117.218
außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Sachanlagen	3	-	(2.064)
Wertminderung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	293.676	2.752.553
Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten		-	(2.182.357)
Gewinn aus der Veräußerung von aufgegebenen Geschäftsbereichen	20	(2.261.933)	-
Zinserträge und -aufwendungen		7.915	61.686
Operativer Cashflow vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen		<u>(941.183)</u>	<u>(449.209)</u>
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		683.610	355.590
Anzahlungen		(3.409)	765
Sonstige Rückstellungen	9	(24.203)	80.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(120.670)	1.317.653
Erhaltene Zinsen		4	235
Gezahlte Zinsen		<u>(21.976)</u>	<u>(86.533)</u>
Mittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>(427.827)</u>	<u>1.219.149</u>
Gezahlte Ertragsteuern		<u>(9.923)</u>	<u>(112.118)</u>
Nettomittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>(437.750)</u>	<u>1.107.031</u>
davon aus fortgeführten Bereichen		(15.329)	214.951
davon aus nicht fortgeführten Bereichen		(422.421)	892.080
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	3	-	(3.816)
Nettozahlungsmittelabfluss aus Entkonsolidierung		<u>(33.231)</u>	<u>-</u>
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten		<u>(33.231)</u>	<u>(3.816)</u>
davon aus fortgeführten Bereichen		-	-
davon aus nicht fortgeführten Bereichen		(33.231)	(3.816)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen von Aktionären		116	-
Aufnahme von Darlehen	12	517.106	102.447
Tilgung von Darlehen	11	<u>(180.365)</u>	<u>(1.318.388)</u>
Nettomittelzufluss/(abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		<u>336.857</u>	<u>(1.215.941)</u>
davon aus fortgeführten Bereichen		116	(215.828)
davon aus nicht fortgeführten Bereichen		336.741	(1.000.113)
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		(134.124)	(112.726)
Effekte von Umrechnungsdifferenzen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		129.351	254.957
		<u>5.639</u>	<u>(12.880)</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode			
	5	<u>866</u>	<u>129.351</u>
davon aus fortgeführten Bereichen		866	16.079
davon aus nicht fortgeführten Bereichen		-	113.272

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit diesem zu betrachten.

1 Konzernangaben

1.1 Allgemeines

Die RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden als die „Gesellschaft“ bezeichnet) ist im Juli 2018 unter der damals neu gefassten Firma Tuff Group AG aus der Aktiengesellschaft „Ad Acta“ 182. Vermögensverwaltung entstanden, die im Jahr 2015 als Vorratsgesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft war seit der Umfirmierung und dem Erwerb der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. bis zum Jahresende 2021 als geschäftsleitende Holding tätig. In der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde die Umfirmierung in RAVENO Capital AG und eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens beschlossen; dies wurde am 17. Februar 2022 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit Dezember 2021 auch in der Unternehmens- und Managementberatung tätig.

Die Gesellschaft hat seit dem 16. Juli 2018 ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen. Die Geschäftsadresse war bis zum Ende des Geschäftsjahres Marienplatz 2, 80331 München. Seit 2022 ist die Geschäftsadresse in der Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main.

Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Information in Euro (EUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Die Hauptgeschäftstätigkeiten des Konzerns umfassten bis Ende 2021 Engineeringleistungen und die Tätigkeit als Generalunternehmer für Infrastrukturprojekte; diese Leistungen wurden durch das bisherige Tochterunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. erbracht. Neben dem bisherigen Hauptgeschäftsfeld in der maritimen Öl- und Gasförderung mit dem Bau bzw. Umbau von schwimmenden Produktions-, Lager- und Umschlageinheiten wurde die Tätigkeit des Konzerns in den vergangenen Jahren auf landgebundene Infrastrukturprojekte erweitert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit war bis Ende 2021 in Singapur.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der RAVENO Capital AG am 11. August 2022 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. August 2022.

1.2 Konzernstruktur

Die bisherige Konzernstruktur der Gruppe ist durch die kapitalerhöhende Einbringung sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. („Tuff Offshore Ltd.“), Singapur, in die RAVENO Capital AG entstanden. Die Kapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam. Mit der Übernahme der Anteile wurde die RAVENO Capital AG das rechtliche Mutterunternehmen der Tuff Offshore Engineering Service Pte. Ltd.

Da die RAVENO Capital AG im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Mantelgesellschaft war und insoweit keinen Geschäftsbetrieb unterhielt, hatte der Vorstand diese Transaktion nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 angesehen, da eine Mantelgesellschaft kein Unternehmen im Sinne von IFRS 3 und den Anwendungsrichtlinien darstellt.

Die vom Vorstand gewählte Bilanzierung nach IFRS 2 stellt den wirtschaftlichen Wert der Transaktion zutreffend dar, da die Gesellschafter der Tochtergesellschaft durch die Transaktion 99,875 % des Grundkapitals der RAVENO Capital AG erworben haben. Dementsprechend wurden die Vermögenswerte und Schulden des rechtlichen Tochterunternehmens ohne Neuberechnung der beizulegenden Werte zum Buchwert in den Konzernabschluss übernommen. Die Höhe der Gewinnrücklagen und sonstigen Eigenkapitalposten in der Konzernbilanz entspricht der Höhe dieser Posten in der Bilanz der Tuff Offshore Ltd. vor der Transaktion. Mangels konkreter

Vorschriften zu solchen Transaktionen ist es anerkannt, diese nach den Grundsätzen für umgekehrte Unternehmenserwerbe abzubilden. In der Folge wurde die Tuff Offshore Ltd. als wirtschaftlicher Erwerber identifiziert und der Konzernabschluss ist somit eine Fortsetzung der Bilanzierung der Tuff Offshore Ltd.

Nach Abschluss des umgekehrten Unternehmenserwerbs bestand der Konzern aus:

- i. (Mutterunternehmen) Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, und
- ii. (Tochterunternehmen) RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main.

Am 31. Dezember 2021 erfolgte die Veräußerung der Anteile der Tuff Offshore Ltd. und demzufolge deren Entkonsolidierung.

1.3 Going Concern

Die RAVENO Capital AG war bisher eine Holdinggesellschaft, die bis Ende 2021 Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens sind diese Erträge entfallen. Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär bis April 2022 Einlagen in Höhe von TEUR 266 in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die RAVENO Capital AG befindet sich außerdem seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet für das Jahr 2022 mit einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von TEUR 50 konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Der Vorstand der RAVENO Capital AG erwartet, dass bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden können. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

1.4 Funktionale Währung

In der Gruppe bestanden bis zum Ende des Geschäftsjahres zwei funktionale Währungen, da sie aus einer operativen und einer bisher nicht operativen Gesellschaft bestand, die jeweils in einem unterschiedlichen wirtschaftlichen Umfeld tätig sind.

Die bisherige operative Gesellschaft der Gruppe sitzt in Singapur, von wo aus die Gruppe ihr Geschäft betrieb. Die Aufträge werden in aller Regel in USD kalkuliert und abgewickelt. Damit ist der USD die funktionale Währung der Gesellschaft, auch wenn ein großer Teil der Fixkosten in in Singapore Dollar (SGD) anfällt.

Die bisher nicht im Außenverhältnis operative Gesellschaft der Gruppe war die RAVENO Capital AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Hier fallen in erster Linie Kosten in Euro an. Deshalb ist der Euro die funktionale Währung dieser Gesellschaft.

Berichtswährung der Gruppe ist der Euro, weil diese in Deutschland im regulierten Markt gelistet ist und der Euro die Landeswährung in Deutschland ist.

1.5 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses hat die Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe und auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

(a) Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die in den Konzernabschlüssen ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Anmerkungen enthalten:

- **Anmerkung 1.3** - Going Concern: Beurteilung, inwieweit die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend ist;
- **Anmerkung 1.4** - Funktionale Währung: Bestimmung der funktionalen Währung;
- **Anmerkung 1.7** – Erfordernis und Umfang einer außerplanmäßigen Abschreibung bei Vermögenswerten der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche;
- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Beurteilung von Verträgen mit Kunden, ob die daraus resultierenden Umsätze zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum zu realisieren sind;
- **Anmerkungen 9 und 10** - Rückstellungen und bedingte Verbindlichkeiten: Beurteilung, ob mit einer Inanspruchnahme aus Passivklagen zu rechnen ist.

(b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen, sind in den folgenden Anmerkungen enthalten:

- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Schätzung der erwarteten Erträge;
- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Ermittlung des Fertigstellungsgrades;
- **Anmerkung 2.17 und 19** - Erfassung von latenten Steueransprüchen: Verfügbarkeit zukünftiger zu versteuernder Gewinne, die mit abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können;
- **Anmerkung 9 und 10** - Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten: Schlüsselannahmen über die Wahrscheinlichkeit und den Umfang eines Ressourcenabflusses;
- **Anmerkung 22** - Bewertung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen: Schlüsselannahmen zur Bestimmung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.

(c) Bewertung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben der Gruppe erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ausgehend von der Geschäftstätigkeit der Gruppe spielen die beizulegenden Zeitwerte eine eher nachrangige Rolle. Trotzdem ist sich die Gruppe der Bedeutung dieses Themas für die Bilanzierung bewusst; das Management überprüft daher regelmäßig, ob Transaktionen zur Berücksichtigung von beizulegenden Zeitwerten führen.

Sofern erforderlich, schaltet die Gruppe externe Fachleute für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein und überprüft mit diesen regelmäßig die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs und Bewertungsanpassungen. Die Gruppe beurteilt mit den externen Fachleuten auch, ob die von den Dritten erhaltenen Nachweise die Schlussfolgerung zulassen, dass die Bewertungen die Anforderungen der Standards erfüllen, einschließlich der Stufe in der Zeitwerthierarchie, in die die Bewertungen einzustufen sind.

Bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet die Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Die beizulegenden Zeitwerte werden in einer Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage der in den Bewertungstechniken verwendeten Inputs wie folgt in verschiedene Stufen eingeteilt.

- **Stufe 1:** auf aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- **Stufe 2:** andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Wenn die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie fallen, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit in dieselbe Stufe der Fair-Value-Hierarchie eingestuft wie der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die gesamte Bewertung erheblich ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen, die bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, sind in Anmerkung 23 enthalten.

1.6 Änderung der Darstellung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Konzernabschluss des Vorjahres wurde die Darstellung des Konzerneigenkapitals geändert.

Im Vorjahresabschluss wurde als Gezeichnetes Kapital des Konzerns das Gezeichnete Kapital des wirtschaftlichen Mutterunternehmens Tuff Offshore Ltd. ausgewiesen; der Saldo aus dem höheren Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des rechtlichen Mutterunternehmens RAVENO Capital AG und der Eliminierung des Beteiligungsbuchwerts des rechtlichen Tochterunternehmens im Rahmen der Konsolidierung wurde in der (negativen) Rücklage aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb abgebildet.

Im vorliegenden Abschluss werden als Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen die Posten der RAVENO Capital AG im Konzerneigenkapital abgebildet; die Rücklage aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb umfasst nunmehr – bis zur Entkonsolidierung am 31. Dezember 2021 - den Saldo aus dem Eigenkapital der Tuff Offshore Ltd. und der Eliminierung des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Die Angaben des Vorjahres sind in der Konzernbilanz und im Konzerneigenkapitalspiegel sowie in den Konzernanhangangaben angepasst. Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung ergeben sich durch die Änderung nicht.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die nunmehr gewählte Darstellung führt im Zuge der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. zu einer konsistenteren Darstellung der Eigenkapitalentwicklung.

Die Veränderung der Darstellung wirkt sich auf die Darstellung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2020 und zum 31. Dezember 2020 wie folgt aus:

	neue Darstellung		bisherige Darstellung		Veränderung	
	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	40.000.000	40.000.000	58.974	58.974	39.941.026	39.941.026
Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	27.815.889	27.815.889	-	-	27.815.889	27.815.889
Konzernbilanzgewinn (-verlust)	(1.239.573)	32.745	(1.239.573)	32.745	-	-
Rücklage für Währungsrechnung	57.859	32.896	57.859	32.896	-	-
Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb	- 67.768.670	- 67.768.670	- 11.755	- 11.755	- 67.756.915	- 67.756.915
Eigenkapital	- 1.134.495	112.860	- 1.134.495	112.860	-	-

1.7 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Durch die Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. am 31. Dezember 2021 sind die Geschäftsaktivitäten dieses Konzernunternehmens als ein nicht fortgeführter Geschäftsbereich im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 5 „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ zu qualifizieren.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards werden die Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres und des Vorjahres aus diesen Aktivitäten, einschließlich der mit ihnen verbundenen Konsolidierungs- und Eliminierungseffekte, gesondert von den Erträgen und Aufwendungen der weitergeführten Aktivitäten, die nur noch die RAVENO Capital AG umfassen, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Konzernanhang erfolgt eine Aufgliederung dieser Aktivitäten. Das Ergebnis aus der Veräußerung der Anteile und der damit verbundenen Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. wird ebenfalls in das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen einbezogen.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelfonds für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr nach den nicht fortgeführten und den fortgeführten Geschäftsbereichen aufgeteilt.

Umgliederungen in der Konzernbilanz waren nicht erforderlich, da die Veräußerung des Tochterunternehmens noch im Geschäftsjahr 2021 erfolgte.

Mit dem Entschluss des bisherigen Vorstands am 2. Dezember 2021, das Tochterunternehmen zu veräußern, ist außerdem die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens und der Nutzungsrechte an Sachanlagen beendet worden; eine außerplanmäßige Abschreibung der Anlagewerte war nicht erforderlich.

Die durch die Entkonsolidierung abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	<u>31.12.2021</u> EUR
Vermögenswerte	
Nutzungsrechte an Sachanlagen	1.452.116
Anlagevermögen	69.614
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.068
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	<u>44.294</u>
	1.622.092
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.231
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.592.389
Erhaltene Anzahlungen	190.531
Darlehen nahestehender Personen	706.123
Übrige Verbindlichkeiten nahestehender Personen	31.389
Sonstige Verbindlichkeiten	315.649
Sonstige Rückstellungen	<u>877.644</u>
	3.713.725
Entkonsolidiertes Eigenkapital	<u>- 2.058.402</u>

Der erzielte Veräußerungserlös von EUR 250.000 wurde im ersten Quartal 2022 bezahlt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bestimmungen sämtlicher von der EU gebilligten und für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos eingehalten.

Zum 31. Dezember 2021 übernommene Standards und Interpretationen, die im Berichtszeitraum noch nicht verpflichtend waren, wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorzeitig freiwillig angewandt. Zu den neuen, noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards verweisen wir auf den Abschnitt „Herausgegebene, aber noch nicht wirksame Standards“.

2.2 Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretationen

Die Anwendung der erstmals im Geschäftsjahr 2021 anzuwendenden neuen und geänderten IFRS-Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss 2021.

2.3 Herausgegebene, aber noch nicht wirksame Standards

Folgende, den Konzern betreffende Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft sind, werden noch nicht angewendet:

Beschreibung	Wirksam für Geschäftsjahre ab oder nach dem
Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37; Jährliche Verbesserungen 2018-2020	1. Januar 2022

Beschreibung	Wirksam für Geschäftsjahre ab oder nach dem
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1: Erläuterung der Rechnungslegungsgrundsätze	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8: Definition der Schätzungen für die Rechnungslegung	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzelnen Geschäftsvorfall	1. Januar 2023

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Anwendung der genannten Standards nicht wesentlich auf den Abschluss im Zeitraum der Erstanwendung auswirken wird.

2.4 Grundlagen der angewandten Konsolidierungsmethoden

(a) Umgekehrter Unternehmenserwerb

Der umgekehrte Unternehmenserwerb wird im Konzernanhang unter Punkt 1.2 beschrieben.

(b) Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Einzelabschluss des Mutterunternehmens und ihrer Tochtergesellschaft zum Ende der Berichtsperiode. Der Einzelabschluss der Tochtergesellschaft wurde zum gleichen Stichtag wie der Konzernabschluss aufgestellt. Für gleichartige Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter gleichartigen Umständen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt konsolidiert. Das ist der Zeitpunkt, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet an dem Zeitpunkt, an dem keine Beherrschung mehr ausgeübt wird.

(c) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingeegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind und die Leistungen eingegangen sind. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert; dieser Geschäftswert wird nicht planmäßig abgeschrieben; er wird jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird unmittelbar ergebniswirksam aufgelöst.

Eine vom Erwerber zu erbringende bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Schuld behandelt wird, werden ergebniswirksam erfasst.

2.5 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jede Konzerngesellschaft bestimmt ihre funktionale Währung selbst (siehe Anmerkung 1.4). Die Abschlussposten jedes einbezogenen Unternehmens werden zunächst anhand dessen funktionaler Währung bewertet.

(a) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit der funktionalen Währung der Gesellschaft bewertet und beim erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten im Berichtszeitraum werden ergebniswirksam erfasst.

(b) Konzernabschluss

Vermögenswerte und Schulden von Geschäftsbetrieben mit einer von EUR abweichenden funktionalen Währung werden für die Konsolidierung mit dem Kurs zum Ende der Berichtsperiode in EUR umgerechnet. Gewinne oder Verluste werden mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Geschäftsbetriebs wird der Bestandteil des sonstigen Ergebnisses, der sich auf diesen bestimmten Geschäftsbetrieb bezieht, ergebniswirksam erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die im Konzern angewendeten Umrechnungskurse für die wesentlichen Währungen angegeben.

	Abschluss- stichtag 31.12.2021	Jahres- durchschnitt 2021	Abschluss- stichtag 31.12.2020	Jahres- durchschnitt 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Euro entspricht:				
US Dollar (USD)	1,13260	1,18299	1,22710	1,14137
Singapore Dollar (SGD)	1,52790	1,58935	1,62180	1,57340

2.6 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen gehören der Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen. Kosten für den Abbruch, die Beseitigung oder Wiederherstellung sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen enthalten, wenn die Verpflichtung zum Abbruch, zur Beseitigung oder Wiederherstellung als Folge des Erwerbs oder der Nutzung der Sachanlagen entstanden ist. Im weiteren Verlauf werden die Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt für wesentliche Anlageklassen:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Einbauten	5 Jahre
Computer und Peripheriegeräte	5 Jahre
Geschäftsausstattung	3 Jahre
Betriebsausstattung	5 Jahre

Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht werthaltig sein könnte.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden Nutzungsdauer, Restwert und Abschreibungsmethode überprüft und prospektiv gegebenenfalls geändert.

Eine Sachanlage wird bei Veräußerung ausgebucht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang zu erwarten ist. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung des Vermögenswerts wird im Jahr der Ausbuchung ergebniswirksam erfasst.

2.7 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasingverhältnisse werden grundsätzlich nach IFRS 16 *Leasing* mit dem Barwert der für die Grundmietzeit des Leasingobjekts anfallenden Leasingraten sowie der mit der Einrichtung und dem Rückbau oder der Rückgabe des Leasingobjekts anfallenden Kosten als Nutzungsrecht aktiviert und über die Grundmietzeit abgeschrieben; die Verbindlichkeiten aus den zukünftigen Leasingzahlungen werden mit ihrem Barwert passiviert.

Die Tuff Offshore Ltd. hatte Erbbaurechte an selbstgenutzten Geschäftsräumen in Singapur, die als Leasingverhältnis nach IFRS 16 einzustufen sind. Da der Erwerb gegen Einmalzahlung erfolgte; war für zukünftig fällige Leasingverbindlichkeiten kein Barwert zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der beim Erwerbszeitpunkt verbleibenden Laufzeit des Erbbaurechts angesetzt.

	<u>Nutzungsdauer</u>
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	43 Jahre

Im Übrigen gab es im Konzern in den Jahren 2021 keine und in 2020 nur kurzfristige Leasingverhältnisse für Geschäftsräume und Lagerflächen mit einer anfänglichen Grundmietzeit von bis zu einem Jahr. Der Konzern nimmt die Erleichterungsmöglichkeit wahr, für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Mietzeit bis zu einem Jahr auf die Aktivierung und Passivierung zu verzichten. Die Leasingraten für kurzfristige Leasingverhältnisse werden in der Periode der Nutzung als Aufwand erfasst und sind in der Erläuterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Anmerkung 17) gesondert als Mietaufwendungen ausgewiesen.

2.8 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern prüft an jedem Bilanzstichtag, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Liegt ein Anhaltspunkt hierfür vor, oder wird von einem Standard eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung eines Vermögenswerts verlangt, dann schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Er wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher ist als der erzielbare Betrag, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Wertaufholung wird nur vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich abzüglich Abschreibungen ergeben hätte, wenn zuvor kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Diese Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

2.9 Finanzinstrumente

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Sie umfassen u.a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert sowie bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL), zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Transaktionskosten finanzieller Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe des Transaktionspreises bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge. Soweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt der Ansatz zum Zeitwert.

Folgebewertung

Finanzinvestitionen in Schuldinstrumente

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten hängt davon ab, nach welchem Geschäftsmodell der Konzern den Vermögenswert und die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts verwaltet. Die drei Bewertungskategorien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten sind fortgeführte Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) und als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Der Konzern hat nur Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortge-

fürten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder wertgemindert sind sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausweisen, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden. Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen werden mit dem Entstehen eines Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung ergebniswirksam erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten, bei denen der Konzern Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert nicht im sonstigen Ergebnis ausweist, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist. Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der Summe der erhaltenen Gegenleistung sowie kumulative Gewinne oder Verluste, die für Schuldinstrumente im sonstigen Ergebnis angesetzt worden waren, ergebniswirksam erfasst.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei wird. Der Konzern legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz fest.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bewertung zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung nach dem erstmaligen Ansatz finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung daraus erfüllt oder aufgehoben ist oder ausläuft. Bei der Ausbuchung wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der gezahlten Gegenleistung ergebniswirksam erfasst.

2.10 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen der Gruppe umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- Dividendenerträge;

Zinserträge oder -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, zu dem das Recht der Gruppe auf den Erhalt der Zahlung begründet wird. Der "Effektivzinssatz" ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt abgezinst werden:

- dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes; oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht kreditgefährdet ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewendet. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditwürdigkeit nach dem erstmaligen Ansatz gemindert wurde, wird der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr kreditgefährdet ist, erfolgt die Berechnung der Zinserträge wieder auf Bruttobasis.

2.11 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses - ECL*) auf alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet gehalten werden. Erwartete Kreditverluste beruhen auf dem Unterschied zwischen den Zahlungsströmen, die vertraglich fällig werden und sämtlichen Zahlungsströmen, mit deren Eingang der Konzern rechnet und die mit dem näherungsweise ermittelten ursprünglichen effektiven Zinssatz abgezinst werden. Die erwarteten Zahlungsströme enthalten Zahlungsströme aus der Veräußerung gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die integraler Bestandteil der Vertragsbestimmungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für erwartete Kreditverluste eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Bei Kreditengagements mit einem signifikant erhöhten Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig vom Ausfallzeitpunkt, eine Wertberichtigung gebildet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste eine vereinfachte Vorgehensweise zum Tragen. Deshalb verfolgt der Konzern keine Änderungen im Ausfallrisiko, sondern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Konzern hat eine Matrix auf der Grundlage vergangener Kreditausfälle erstellt und sie um zukunftsbezogene Faktoren ergänzt, die für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld, das die Zahlungsfähigkeit der Schuldner beeinflussen kann, relevant sind.

Im Konzern gelten finanzielle Vermögenswerte als ausfallgefährdet, wenn die vertragliche Zahlung 60 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen gilt im Konzern jedoch auch ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass die offenen vertraglichen Zahlungen, ohne Berücksichtigung der Kreditbesicherungen des Konzerns, voraussichtlich nicht mehr eingehen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird vollständig abgeschrieben, wenn nicht mehr hinreichend sicher erwartet werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eingehen.

2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten umfasst den Kassenbestand und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

2.13 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden die Rückstellungen überprüft und nach Berücksichtigung der aktuell bestmöglichen Schätzung geändert. Ist ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich nicht mehr notwendig, wird die Rückstellung aufgelöst. Bei einem wesentlichen Zinseffekt werden die Rückstellungen mit einem Zinssatz auf Vorsteuerbasis abgezinst, der die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegelt. Nach einer Abzinsung wird der Anstieg der Rückstellung durch Zeitablauf als Zinsaufwand erfasst.

2.14 Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielte bis zur Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. ihre Einnahmen hauptsächlich aus der Umsetzung sogenannter EPCIC Aufträge (**E**ngineering, **P**rourement, **C**onstruction, **I**nstallation and **C**ommissioning). Daneben erzielt die Gruppe auch Einnahmen aus Engineering Consultancy Aufträgen.

Leistungsbeschreibung und Umsatzrealisierung

Art der Leistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung	Umsatzrealisierung
Engineering Consultancy	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung hängen davon ab, ob es sich um einen Dienst- oder Werkvertrag handelt. Sofern eine bestimmte Leistung geschuldet wird, ist die Leistungsverpflichtung erst mit Erbringen der Leistung erfüllt. Die Bezahlung erfolgt oftmals unabhängig vom Leistungsfortschritt, da sie sich am Cash-out der Gruppe orientiert.	Bei Dienstverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, da die Leistung sofort vom Kunden konsumiert wird. Im Falle eines Werkvertrages erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitraumbezogen, da die Engineering-Leistungen meistens nur individuell für den Kunden erbracht werden. Hier erfolgt die Umsatzrealisierung nach cost-to-cost-methode auf Basis der erbrachten Leistung. Grundlage sind dabei in der Regel die geleisteten Stunden oder Personentage.
EPCIC contracts	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung werden individuell vereinbart, da es sich um keine Standardaufträge handelt. Dabei sind Mehrkomponentenverträge möglich, bei denen jede Komponente unterschiedliche Leistungsverpflichtungen haben kann.	Je nachdem ob der gesamte Vertrag oder die Komponente zeitraum- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist erfolgt dann auch die Umsatzrealisation. Im Falle einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt diese auf Basis der cost-to-cost-methode. Grundlage können einerseits die Stunden oder Personentage sein, andererseits – im Falle von Gütern – auch der Baufortschritt dieser Güter unter Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten.

Werden Leistungen abgerechnet, wird eine Ausgangsrechnung fakturiert. Ansonsten wird ein contract asset oder eine contract liability bilanziert, je nachdem, ob die erbrachten Leistungen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen oder nicht.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge.

Der Konzern verwendet zur Feststellung des Fertigungsgrades und der zeitraumbezogenen Realisierung die cost-to-cost-Methode als inputorientierte Methode. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Auftrags werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und anhand einer Projektbeurteilung fortgeschrieben. In die Beurteilung fließt eine kaufmännische und technische Analyse des Auftrags ein; hierbei werden die Erfahrungen des Managements aus früheren, gleichartigen Aufträgen berücksichtigt.

2.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gruppe erfasst eine unbedingte Zuwendung der öffentlichen Hand in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstigen Ertrag, wenn die Zuwendung fällig wird. Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden zunächst als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gruppe die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt; sie werden dann planmäßig über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen, die entstandene Aufwendungen des Konzerns kompensieren, werden planmäßig im Gewinn oder Verlust als sonstige Erträge in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung werden erfüllt, nachdem

die entsprechenden Aufwendungen erfasst wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, wenn sie einforderbar wird. Ansonsten werden diese Zuwendungen zeitraumbezogen abgegrenzt.

2.16 Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Alterssicherungspläne

Die Gesellschaft leistet für seine in Singapur beschäftigten Arbeitnehmer gesetzliche Pflichtbeiträge in einen öffentlichen Alterssicherungsfonds (Central Provident Fund). Der Fonds gewährt den Versicherten Pensionsansprüche sowie Krankenversorgungs- und Pflegeleistungen im Alter. Nachschusspflichten der Arbeitgeber bestehen nicht. Die Beiträge zu beitragsorientierten Alterssicherungsplänen werden in der Periode der entsprechenden Dienstzeit des Arbeitnehmers aufwandswirksam erfasst.

2.17 Ertragsteuern

(a) Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden sind anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind und mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an diese erwartet wird. Als Grundlage gelten dabei die Steuersätze und Steuervorschriften, die am Abschlussstichtag gültig oder wirksam beschlossen sind.

Tatsächliche Ertragsteuern werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie keine ergebnisneutralen Positionen betreffen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind. Die Geschäftsleitung beurteilt regelmäßig die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Positionen im Hinblick darauf, ob es für die geltenden Steuervorschriften eine Auslegungsmöglichkeit gibt, und bildet gegebenenfalls Rückstellungen.

(b) Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Zwecke der Rechnungslegung und den für steuerliche Zwecke verwendeten Beträgen erfasst. Latente Steuern werden nicht angesetzt für:

- temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der sich weder auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust auswirkt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen, soweit der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden; und
- zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne entstehen werden, gegen die sie verrechnet werden können. Künftige zu versteuernde Gewinne werden unter Berücksichtigung der Umkehrung der relevanten zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Wenn der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht ausreicht, um ein latentes Steuerguthaben in voller Höhe zu erfassen, werden zukünftige zu versteuernde Gewinne, bereinigt um die Umkehrung bestehender temporärer Differenzen,

auf der Grundlage der Geschäftspläne für einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe berücksichtigt. Latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und in dem Maße reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird; solche Reduzierungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit künftiger steuerlicher Gewinne verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die sie verwendet werden können.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die bei der Umkehrung der temporären Differenzen erwartet werden, und zwar unter Verwendung der Steuersätze, die am Berichtszeitpunkt gelten oder im Wesentlichen gelten werden, und spiegeln die Ungewissheit in Bezug auf die Ertragsteuern wider, sofern vorhanden.

Die Bewertung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, in der die Gruppe zum Berichtszeitpunkt erwartet, den Buchwert ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu realisieren oder zu erfüllen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

2.18 Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden ohne Umsatzsteuer erfasst, mit folgenden Ausnahmen:

- die Umsatzsteuer aus dem Erwerb von Vermögenswerten oder Dienstleistungen wird von den Steuerbehörden nicht erstattet; in diesem Fall wird die Umsatzsteuer entweder als Teil der Anschaffungskosten für den Vermögenswert oder des Aufwandspostens erfasst;
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die erstattungsfähige oder abzuführende Umsatzsteuer ist als Nettobetrag innerhalb der Forderungen oder Verbindlichkeiten bilanziert.

2.19 Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage

Einnahmen aus der Ausgabe von Stammaktien werden im Eigenkapital als gezeichnetes Kapital erfasst, soweit sie der auf diese Aktien entfallenden Nominalkapitalerhöhung entsprechen. Die über diesen Betrag hinausgehenden Ausgabebeträge werden in der Kapitalrücklage erfasst. Unmittelbar der Ausgabe von Stammaktien zurechenbare Mehrkosten werden von der Kapitalrücklage direkt abgesetzt.

2.20 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist:

- (a) eine mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen;
- (b) eine gegenwärtige Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die nicht angesetzt wird, weil:

- (i) ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- (ii) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Anspruch aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Sofern der Eintritt der Eventualforderung nahezu sicher ist, ist ein Vermögenswert anzusetzen.

2.21 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der "beizulegende Zeitwert" ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag auf dem Hauptmarkt oder, in dessen Abwesenheit, auf dem vorteilhaftesten Markt, zu dem die Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Nichterfüllungsrisiko wider.

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben der Gruppe erfordern die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl für finanzielle als auch für nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anmerkung 23).

Wenn ein solcher verfügbar ist, bewertet die Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt gilt als "aktiv", wenn Transaktionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang stattfinden, um laufend Preisinformationen zu liefern.

Liegt kein notierter Preis auf einem aktiven Markt vor, verwendet die Gruppe Bewertungsmethoden, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputs maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputs minimieren.

Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs hat, dann bewertet die Gruppe Vermögenswerte und Long-Positionen zum Geldkurs und Verbindlichkeiten und Short-Positionen zum Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt die Gruppe fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen auf einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Verbindlichkeit belegt ist noch auf einer Bewertungstechnik beruht, bei der nicht beobachtbare Inputs als unwesentlich für die Bewertung angesehen werden, wird das Finanzinstrument zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der angepasst wird um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. In der Folge wird diese Differenz auf einer angemessenen Basis über die Laufzeit des Instruments erfolgswirksam erfasst, spätestens jedoch dann, wenn die Bewertung vollständig durch beobachtbare Marktdaten gestützt wird oder die Transaktion abgeschlossen ist.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

3 Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen

	Nutzungsrechte		Sachanlagen			
	Grundstücke und Gebäude	Einbauten	Computer und Peripheriegeräte	Geschäftsaus- stattung	Betriebsaus- stattung	Sachanlagen insgesamt
	EUR					
Anschaffungskosten						
1. Januar 2020	1.780.088	138.095	126.355	74.217	43.654	382.321
Zugänge	-	-	3.816	-	-	3.816
Währungsumrechnungsdifferenzen	(154.783)	(12.007)	(11.254)	(6.453)	(3.796)	(33.510)
31. Dezember 2020	1.625.305	126.088	118.917	67.764	39.858	352.627
Abgang durch Entkonsolidierung	(1.760.914)	(136.608)	(128.839)	(73.417)	(43.184)	(382.048)
Währungsumrechnungsdifferenzen	135.609	10.520	9.922	5.653	3.326	29.421
31. Dezember 2021	-	-	-	-	-	-
Kumulierte planmäßige Abschreibungen						
1. Januar 2020	58.621	33.461	101.217	37.547	10.971	183.196
Abschreibungen auf Sachanlagen	41.156	27.701	17.987	21.191	9.183	76.062
Währungsumrechnungsdifferenzen	(7.801)	(4.844)	(10.058)	(4.745)	(1.596)	(21.243)
31. Dezember 2020	91.976	56.318	109.146	53.993	18.558	238.015
Abschreibungen auf Sachanlagen	37.245	25.067	5.442	14.677	8.264	53.450
Abgang durch Entkonsolidierung	(138.663)	(87.272)	(123.953)	(72.447)	(28.762)	(312.434)
Währungsumrechnungsdifferenzen	9.442	5.887	9.365	3.777	1.940	20.969
31. Dezember 2021	-	-	-	-	-	-
Kumulierte außerplanmäßige Abschreibungen						
1. Januar 2020	174.278	-	-	-	-	-
Wertaufholung	(2.064)	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	(15.180)	-	-	-	-	-
31. Dezember 2020	157.034	-	-	-	-	-
Abgang durch Entkonsolidierung	(170.135)	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	13.101	-	-	-	-	-
31. Dezember 2021	-	-	-	-	-	-
Buchwert						
31. Dezember 2020	1.376.295	69.770	9.771	13.771	21.300	114.612
31. Dezember 2021	-	-	-	-	-	-

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Die Tuff Offshore Ltd. hatte im Juli 2018 in Singapur neue Geschäftsräume in einem Geschäftsgebäude als Erbbaurecht erworben. Der Erwerb erfolgte gegen Einmalzahlung; ein Barwert für Leasingverbindlichkeiten war daher nicht zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 43 Jahren entspricht dem Zeitraum bis zum Ende des Erbbaurechts am 30. Juni 2061.

Das Erbbaurecht war zum 31. Dezember 2020 als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber der Hongkong and Shanghai Bank Corporation (siehe Anmerkung 11) belastet.

Der Buchwert der Sachanlagen einschließlich der Nutzungsrechte für Sachanlagen im Konzern betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 0 (2020: EUR 1.490.907). Sämtliche Sachanlagen und Nutzungsrechte gingen durch die Entkonsolidierung am Jahresende ab.

4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Dritte -	-	4.480.406
Abzüglich: Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-	(3.798.155)
	-	682.251
Forderungen gegen Vorstandsmitglieder	250.000	45.293
Umsatzsteuerforderungen	114.639	62.418
Ausleihungen zur Projektvorfinanzierung	-	283.120
Kautionen und Einlagen	-	94.085
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	-	12.082
Weiterbelastete Verwaltungskosten	-	5.570
Forderungen an Arbeitnehmer	-	32
Übrige Vermögenswerte	-	712
	<u>364.639</u>	<u>1.185.563</u>

Die bisherigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren unbesichert, unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (2020: 30 Tage).

Zu einem im Jahr 2019 beendeten Kundenauftrag zum Bau eines Flughafens auf der Insel Maafaru / Malediven lief zum Abschlussstichtag unverändert ein Schiedsgerichtsverfahren zwischen der Tuff Offshore Ltd. und der Regierung der Malediven. Gegenstand dieses Verfahrens waren der Umfang noch ausstehender Vergütungen für erbrachte Leistungen des Konzerns sowie Gegenansprüche aufgrund der seitens des Auftraggebers geltend gemachten Leistungsmängel. Zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. waren die Verfahren und Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aus dem Auftrag bestanden noch Forderungen der Tuff Offshore Ltd. gegen den Auftraggeber. Bei der Bewertung dieser Forderungen berücksichtigte die Geschäftsleitung die Unsicherheiten aus dem Ausgang des Schiedsgerichtsverfahrens.

Die Abwertungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Stand am 1. Januar	3.798.155	590.452
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-	3.207.703
Auflösung von Wertberichtigungen	(139.889)	-
Währungsumrechnung	310.680	-
Abgang durch Entkonsolidierung	(3.968.946)	-
Stand am 31. Dezember	<u>-</u>	<u>3.798.155</u>

Die gebildeten Wertberichtigungen des Vorjahres und die Aufteilung in finanzielle und nichtfinanzielle Forderungen sind insgesamt in Anmerkung 22 erläutert.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Die Ausleihungen zur Projektvorfinanzierung des Vorjahres betrafen Vorbereitungsmaßnahmen eines Kooperationspartners, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken, für ein Projekt in Myanmar. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Ausleihungen aufgrund der verschlechterten Projektaussichten vollständig abgewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen lauten auf folgende Währungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
EUR	364.639	52.159
USD	-	1.093.884
SGD	-	39.520
	<u>364.639</u>	<u>1.185.563</u>

5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	866	129.349
Kassenbestand	-	<u>2</u>
	<u>866</u>	<u>129.351</u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristig fällig und verfügbar. Sie lauten auf folgende Währungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
USD	-	101.390
SGD	-	11.499
EUR	866	16.462
	<u>866</u>	<u>129.351</u>

6 Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage

Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.

Das gezeichnete Kapital der wirtschaftlichen Konzernobergesellschaft entwickelt sich wie folgt:

	<u>Anzahl der Aktien</u>	<u>Betrag EUR</u>
Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020	100.002	58.974
Entkonsolidierung am 31. Dezember 2021	(100.002)	(58.974)
31. Dezember 2021	<u>-</u>	<u>-</u>

RAVENO Capital AG

Das Grundkapital der rechtlichen Konzernobergesellschaft RAVENO Capital AG umfasste in 2020 und 2021 unverändert 40.000.000 ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien mit einem Betrag von EUR 40.000.000.

Alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft sind auf der Grundlage eines Gewinnausschüttungsbeschlusses der Hauptversammlung dividendenberechtigt. Die Stammaktien sind mit jeweils einem Stimmrecht ohne Einschränkungen ausgestattet. Die Stammaktien sind nennwertlos.

Das **Grundkapital** besteht aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 EUR je Aktie. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2018 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 39.950.000 zu erhöhen. Mit Kapitalerhöhungsbeschluss vom 2. Oktober 2018 (wirtschaftlicher Erwerbszeitpunkt) hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 39.950.000 Aktien mit einem Gesamtausgabebetrag von EUR 39.950.000 erhöht. Die Einlage wurde in Form der Sacheinlage sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, erbracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam.

Der Verkehrswert der eingelegten Beteiligung von EUR 67.765.889 wurde durch die Kapitalerhöhungsprüfung nach § 183 Abs. 3 AktG der msw GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bestätigt. Der Teilbetrag, der den Gesamtausgabebetrag der hierfür gewährten Anteile überstieg, wurde in die im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildete **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Anteile an der RAVENO Capital AG haben sich die bisherigen Hauptaktionäre gegenüber dem Erwerber verpflichtet, die Gesellschaft schuldenfrei zu stellen. Die hierzu in 2021 erfolgten Zahlungen wurden zunächst mit Forderungen an die Tuff Offshore Ltd. verrechnet; ein überschießender Betrag von EUR 116 wurde in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein- oder mehrmals um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- (a) um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;

- (b) um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,
- (c) bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,
- (d) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt. Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der RAVENO Capital AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses bzw. des Ergebnisses aus fortgeführten- und nicht fortgeführten Bereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien errechnet. Hierfür sind die ausgegebenen Aktien der RAVENO Capital AG herangezogen worden. Die für die Berechnung ermittelte Aktienanzahl beträgt für 2020 und 2021 jeweils 40.000.000 Stück.

7 Rücklage für Währungsumrechnung

Die Rücklage für Währungsumrechnung stellt die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der ausländischen Einzelabschlüsse dar, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung des Konzerns unterscheidet. Durch die Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. wurde die Rücklage in vollem Umfang ergebniswirksam aufgelöst.

8 Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb

Die Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der rechtlichen Tochtergesellschaft als bilanzieller Erwerber und der rechtlichen Muttergesellschaft als bilanziell erworbenem Unternehmen dar (siehe Anm. 1.2). Durch die Entkonsolidierung der Tuff Offshore Ltd. wurde die Rücklage in vollem Umfang aufgelöst. Die Auflösung erfolgte ergebnisunwirksam durch direkte Verrechnung mit dem Konzernbilanzverlust, da auch die Bildung dieser Rücklage ergebnisunwirksam erfolgte.

9 Sonstige Rückstellungen

	Kundenauftrag Flughafen EUR	gesamt EUR
Stand 1. Januar 2021	901.847	901.847
Verbrauch	95.214	95.214
Abgang durch Entkonsolidierung	877.644	877.644
Währungsumrechnung	71.011	71.011
Stand 31. Dezember 2021	-	-

Aufgrund von bestehenden strittigen Vergütungsansprüchen aus einem im Jahr 2019 beendeten Auftrag zum Flughafenbau auf der Insel Maafaru / Malediven bestand eine Rückstellung, die mit Veräußerung der Tuff Offshore Ltd. abgegangen ist.

10 Bedingte Verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit einem vor mehreren Jahren beendeten Engineeringauftrag für eine schwimmende Produktions- und Lagereinheit (floating production, storage and offloading unit – FPSO -) waren Vergütungsansprüche eines Subunternehmers streitig. Da seit dem Geschäftsjahr 2019 keine Versuche zur Anspruchsdurchsetzung mehr unternommen wurden und sich der Subunternehmer in Liquidation befindet, hatte der Konzern die Wahrscheinlichkeit, dass er für die Verpflichtung noch in Anspruch genommen wird, als niedrig eingestuft und die Rückstellung im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst. Da ein mögliches Restrisiko einer Einforderung dieser Beträge seitens des indischen Liquidators des Subunternehmers besteht, wurde dieser Sachverhalt als bedingte Verbindlichkeit ausgewiesen. Mit der Entkonsolidierung ist diese bedingte Verbindlichkeit weggefallen.

Die Tuff Offshore Ltd. wurde im Dezember 2019 auf die Zahlung einer Provision in Höhe von ca. USD 12.850.000 im Zusammenhang mit dem Auftrag zum Flughafenbau auf der Insel Maafaru/Malediven verklagt. Die Gesellschaft bestritt eine entsprechende Leistung erhalten bzw. eine derartige Vereinbarung unterschrieben zu haben. Im Jahr 2021 wurde die Klage in erster Instanz abgewiesen. Der Kläger hat erklärt, das Verfahren nicht mehr fortzusetzen. Damit ist diese bedingte Verbindlichkeit weggefallen.

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres resultierten aus einem gewährten Kreditrahmen (Import-Loan) der Hongkong and Shanghai Bank Corporation (HSBC) von insgesamt USD 1.890.000. Das Darlehen war durch eine Grundschuld auf das Erbbaurecht für die Büroräume und durch Bürgschaften der beiden bisherigen Hauptaktionäre und Vorstände besichert.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Die aus dem Cash Flow resultierende Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten ist in der folgenden Überleitung dargestellt:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten		
Stand 1. Januar	180.365	1.122.373
Zinsaufwendungen	7.920	61.921
Darlehensstilgungen (Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit)	(172.509)	(884.782)
Zinszahlungen (Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)	<u>(22.501)</u>	<u>(86.533)</u>
Zahlungswirksame Veränderungen gesamt	(195.010)	(971.315)
Währungsumrechnungseffekte	<u>6.725</u>	<u>(32.614)</u>
Stand 31. Dezember	<u>-</u>	<u>180.365</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauteten auf USD.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.204	1.503.211
Abgegrenzte Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	124.815	390.990
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	-	7.617
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	-	18.532
Sonstige Verbindlichkeiten	261.760	787.668
Darlehen von Vorstandsmitgliedern	-	145.978
	<u>633.779</u>	<u>2.853.996</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (31. Dezember 2020: 30 Tage).

Die Aufteilung in finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ist in Anmerkung 22 erläutert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen unter anderem Ordnungsgelder für die verspätete Offenlegung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten.

Die aus dem Cash Flow resultierende Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten von nahestehenden Personen ist in der folgenden Überleitung dargestellt:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten		
Stand 1. Januar	145.978	497.237
Darlehenseinzahlungen	495.078	102.447
Darlehensstilgungen	-	(433.606)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	495.078	(331.159)
Abgang durch Entkonsolidierung	(706.123)	-
Währungsumrechnungseffekte	<u>65.067</u>	<u>(20.100)</u>
Stand 31. Dezember	<u>-</u>	<u>145.978</u>

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten lauten auf folgende Währungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
USD	-	1.636.720
SGD	-	481.060
EUR	<u>633.779</u>	<u>736.216</u>
	<u>633.779</u>	<u>2.853.996</u>

13 Umsatzerlöse

	<u>Zeitpunkt- bezogen</u>	<u>Zeitraumbezogen</u>	<u>Insgesamt</u>
	EUR	EUR	EUR
Nicht fortgeführte Bereiche			
2021			
Beratungsleistungen	<u>-</u>	<u>135.567</u>	<u>135.567</u>
2020			
Beratungsleistungen	<u>-</u>	<u>3.766.847</u>	<u>3.766.847</u>

Die Beratungsumsätze des Jahres 2021 betrafen kleinere Analyseaufträge und Vorabstudien für geplante größere Umrüstungsprojekte. Die Beratungsumsätze im Jahr 2020 betrafen vor allem Analysen und Konzeptionen für Offshore-Umbauprojekte und Schiffsumrüstungen.

14 Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Fortgeführte Bereiche		
Ausbuchungen von Verbindlichkeiten	<u>208.670</u>	<u>1.382</u>
	208.670	1.382
Nicht fortgeführte Bereiche		
Ausbuchungen von Verbindlichkeiten	11.665	373.367
Auflösung von Rückstellungen	<u>-</u>	<u>1.807.608</u>
	11.665	2.180.975
	<u>220.335</u>	<u>2.182.357</u>

Die Ausbuchungen von Verbindlichkeiten betreffen im laufenden Jahr mit EUR 90.000,00 den Verzicht der Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungsansprüche für Vorjahre sowie mit EUR 95.000,00 die Reduzierung eines Bußgelds für die verspätete Abgabe des Halbjahresfinanzberichts 2020.

Die Rückstellungsaufösungen des Vorjahres betrafen fast ausschließlich das vor mehreren Jahren abgeschlossene FPSO – Projekt (siehe Anmerkung 10). Die Ausbuchung von Verbindlichkeiten des Vorjahres betrafen im Jahr 2019 gebildete, nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungen und eine abgegrenzte Verbindlichkeit aus 2019 für die Anpassung einer Vorstandsvergütung, auf deren Durchführung das Vorstandsmitglied verzichtet hat.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

15 Sonstige Erträge

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Fortgeführte Bereiche		
Währungsumrechnungsgewinne	8.104	6.086
Übrige Erträge	<u>300</u>	<u>-</u>
	8.404	6.086
Nicht fortgeführte Bereiche		
Wertaufholung von Abwertungen auf Lieferungs- und Leistungsforderungen	139.889	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	28.721	100.584
Währungsumrechnungsgewinne	11.612	62.249
Wertaufholung außerplanmäßiger Abschreibungen auf Nutzungs- rechte an Sachanlagen	-	2.064
Übrige Erträge	<u>262</u>	<u>4.438</u>
	180.484	169.335
	<u>188.888</u>	<u>175.421</u>

Die Abwertungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anmerkung 22 erläutert.

Die Erträge aus Zuschüssen und Beihilfen sowie die damit zusammenhängenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Nicht fortgeführte Bereiche		
Pandemiebedingte Zuschüsse zu den Personalaufwendungen	26.949	99.224
Andere Zuschüsse für Beschäftigungsmaßnahmen	<u>1.772</u>	<u>1.630</u>
Erträge aus Zuschüssen gesamt	<u>28.721</u>	<u>100.854</u>
Forderungen aus Zuschüssen öffentlicher Mittel	-	12.082
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen öffentlicher Mittel	-	18.532

Die Gruppe hat in 2020 und bis Mitte 2021 Zuwendungen aus einer Unterstützungsmaßnahme des Stadtstaats Singapur (Job Support Scheme – JSS -) erhalten, welches am 18. Februar 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie eingeführt und weiter ausgebaut wurde. Der Zweck der JSS besteht darin, Arbeitgebern Lohnzuschüsse zu gewähren, damit sie Arbeitnehmer (Staatsbürger Singapurs und Personen mit ständigem Wohnsitz in Singapur) während der COVID 19-Pandemie halten können.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

16 Personalaufwendungen

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
Nicht fortgeführte Bereiche		
Vergütung der Vorstandsmitglieder		
Gehälter	396.388	432.185
Beiträge zum Alterssicherungsfonds, übrige Sozialabgaben	15.404	15.558
	<u>411.792</u>	<u>447.743</u>
Personalkosten und ähnliche Kosten		
Gehälter und Boni	330.710	458.254
Alterssicherung, Abgaben für ausländische Arbeitskräfte und Ausbildungsabgaben	42.567	64.492
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.517	24.914
	<u>374.794</u>	<u>547.660</u>
Personalaufwendungen insgesamt	<u>786.586</u>	<u>995.403</u>

Der Personalaufwand betrifft in vollem Umfang die nicht fortgeführten Bereiche. Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2021 im Jahresdurchschnitt 7 (2020: 9) Mitarbeiter beschäftigt.

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
Fortgeführte Bereiche		
Rechts- und Beratungskosten	253.687	253.506
Währungsumrechnungsaufwand	9.568	10.293
Aufsichtsratsvergütungen	-	54.000
übrige Aufwendungen	51.692	374.551
	<u>314.947</u>	<u>692.350</u>
Nicht fortgeführte Bereiche		
Rechts- und Beratungskosten	170.530	487.230
Aufsichtsratsvergütungen	-	-
Reisekosten	46.765	27.834
Währungsumrechnungsaufwand	17.133	13.728
Versicherungen	6.390	5.232
Fracht- und Transportkosten, Porto und Kurierdienste	1.736	42.845
Mietaufwendungen	-	3.154
übrige Aufwendungen	66.092	86.591
	<u>308.646</u>	<u>666.614</u>
	<u>623.593</u>	<u>1.358.964</u>

Die Rechts- und Beratungskosten des fortgeführten Geschäftsbereichs betreffen im laufenden und im Vorjahr vor allem Abschluss- und Prüfungskosten, die laufende rechtliche Beratung und die laufenden Kosten des Listings an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Aufgrund des Verzichts der Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütung sind im laufenden Jahr keine Vergütungsaufwendungen angefallen.

In den übrigen Aufwendungen des Jahres 2020 sind mit TEUR 250 Ordnungsgelder für die verspätet offengelegten Jahres- und Halbjahresfinanzberichte ausgewiesen.

Die Rechts- und Beratungskosten der nicht fortgeführten Bereiche betreffen in beiden Jahren Beratungsleistungen für bestehende und in der Angebotsphase befindliche Kundenaufträge.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Miet- und Leasingaufwendungen sind im laufenden Jahr und im Vorjahr nicht angefallen.

18 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beider Jahre aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich stammen aus der Bankrefinanzierung verschiedener Verbindlichkeiten.

19 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands, der im Geschäftsjahr 2021 und 2020 ergebniswirksam erfasst wurde, sind folgendermaßen zusammengefasst:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Nicht fortgeführte Bereiche		
Tatsächliche Ertragsteuern		
- für das laufende Jahr	-	94.455
- für Vorjahre	-	2.047
	<u>-</u>	<u>96.502</u>
Latente Ertragsteuern		
- für das laufende Jahr	-	(20.882)
- für Vorjahre	-	453
	<u>-</u>	<u>(20.429)</u>
Ertragsteueraufwand ergebniswirksam erfasst	<u>-</u>	<u>76.073</u>

Verhältnis zwischen steuerlichem und handelsrechtlichem Ergebnis

Die folgende Überleitungsrechnung ergibt sich zwischen Steueraufwand und dem Produkt aus dem Ergebnis vor Steuern nach IFRS und dem Körperschaftsteuersatz für die Geschäftsjahre 2021 und 2020.

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>928.464</u>	<u>(1.196.245)</u>
Rechnerischer Steueraufwand (-ertrag)	157.839	(203.362)
Anpassungen:		
Effektive lokale Steuersätze	29.248	(57.047)
Eliminierung des Entkonsolidierungsgewinns	(384.529)	-
Nicht abzugsfähige Kosten	1.596	95.078
Nicht aktivierungsfähige Erhöhung steuerlicher Verlustvorträge	260.005	161.271
Inanspruchnahme nicht aktivierter Verlustvorträge	(19.464)	-
Steuerfreie Erträge	(44.695)	(16.822)
Nicht verrechenbare ausländische Quellensteuer	-	94.455
Steuern für Vorjahre	-	2.500
Ertragsteueraufwand ergebniswirksam erfasst	<u>-</u>	<u>76.073</u>
davon entfallend auf fortgeführte Bereiche	-	-
davon entfallend auf nicht fortgeführte Bereiche	-	76.073

Diese Überleitungsrechnung wurde durch die Zusammenfassung einzelner Überleitungen pro Besteuerungsland aufgestellt. Der rechnerische Steueraufwand ergibt sich durch die Anwendung des für Singapur geltenden Steuersatzes von 17,0 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Eine

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Überleitung auf die Konzernsteuerquote ist unterblieben, weil Steuern aus operativer Tätigkeit nur in Singapur anfallen.

Die Umrechnung auf lokale Steuersätze betrifft das steuerliche Ergebnis (Verlust) der RAVENO Capital AG, für das rechnerisch der in Deutschland geltende Körperschaftsteuersatz von 15 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuerbelastung mit einem Durchschnittshebesatz von 460 % (Frankfurt am Main) anzuwenden ist.

Der im Konzern ausgewiesene Gewinn aus der Entkonsolidierung ist steuerlich nicht belastet.

Aktive latente Steuern aus den steuerlichen Verlustvorträgen für die RAVENO Capital AG (TEUR 1.112) wurden nicht aktiviert, da nach dem Eintritt des neuen Mehrheitseigentümers im Februar 2022 der Verlustvortrag nach den deutschen steuerlichen Vorschriften mit hoher Wahrscheinlichkeit wegfallen wird.

Für die RAVENO Capital AG hat bis heute keine Betriebsprüfung stattgefunden.

20 Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführten Bereichen

	Anm.	2021 EUR	2020 EUR
Laufendes Ergebnis der nicht fortgeführten Bereiche			
Umsatzerlöse	13	135.567	3.766.847
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	14	11.665	2.180.975
Sonstige Erträge	15	180.484	169.335
Aufwendungen für Fremdleistungen	-	75.794	- 2.035.046
Personalaufwendungen	16	- 786.586	- 995.403
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	- 90.695	- 117.218
Abwertungen auf Forderungen	4	- 293.676	- 2.752.553
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	- 308.646	- 666.614
Zinsaufwendungen	18	- 7.915	- 61.686
Laufendes Ergebnis vor Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	-	1.235.596	- 511.363
Ertragsteuern	19	-	- 76.073
Laufendes Ergebnis nach Ertragsteuern der nicht fortgeführten Bereiche	-	1.235.596	- 587.436
Ergebnis aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Bereiche		2.261.933	-
Ergebnis nach Ertragsteuern aus den nicht fortgeführten Bereichen		<u>1.026.337</u>	<u>- 587.436</u>

Das Ergebnis aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Bereiche ergibt sich aus dem Veräußerungserlös für die Anteile der Tuff Offshore Ltd. in Höhe von EUR 250.000, der Ausbuchung des negativen Eigenkapitals der Tuff Offshore Ltd. in Höhe von EUR 2.058.402 und der ergebniswirksamen Auflösung der aus der bisherigen Konsolidierung entstandenen Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von EUR 46.469.

21 Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und die für die nahestehenden Personen angefallenen Aufwendungen sind in der nachstehenden Tabelle erläutert.

	Forderungen		Verbindlichkeiten		Aufwendungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vorstandsmitglieder						
Personalkosten	-	-	-	-	411.792	447.743
Vorschüsse und Forderungen	250.000	45.293	-	-	-	-
Darlehensverbindlichkeiten	-	-	-	145.978	-	-
	<u>250.000</u>	<u>45.293</u>	<u>-</u>	<u>145.978</u>	<u>411.792</u>	<u>447.743</u>
Aufsichtsratsmitglieder						
Personalkosten	-	-	-	-	53.619	68.794
Honorare und Beratungskosten	-	-	-	111.420	12.451	54.000
	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>111.420</u>	<u>66.070</u>	<u>122.794</u>
nahestehende Personen gesamt	<u>250.000</u>	<u>45.293</u>	<u>-</u>	<u>257.398</u>	<u>477.862</u>	<u>570.537</u>

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Forderung gegen Vorstandsmitglieder resultiert aus der Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. am Jahresende 2021 an das Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj; die Forderung wurde im 1. Quartal 2022 bezahlt. Der zugrundeliegende Kaufvertrag war Gegenstand der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021. Die Angemessenheit des Kaufpreises wurde durch eine Fairness Opinion des damaligen Abschlussprüfers überprüft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das unverzinsliche und unbesicherte Darlehen des Vorstands Ganesh Paulraj an die Tuff Offshore Ltd. auf umgerechnet EUR 356.816 erhöht; außerdem gewährte auch das Vorstandsmitglied Natarajan Paulraj ein ebenfalls unbesichertes und unverzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 318.734. Beide Darlehen sind auf Anforderung zur Rückzahlung fällig. Durch die Entkonsolidierung sind die Darlehen aus dem Konzern abgegangen.

Im Jahr 2021 wurden Zahlungen an beitragsorientierte Versorgungspläne für Vorstandsmitglieder in Höhe von EUR 15.404 (2020: EUR 15.558) geleistet.

Oberste beherrschende Person im Sinne von IAS 24.13 war am 31. Dezember 2021 der Aktionär Natarajan Paulraj, da er mehr als 50% der Anteile hielt.

Zu einem Unternehmen, an dem einer der Vorstände beteiligt ist, hat die Gruppe in 2021 eine Geschäftsbeziehung unterhalten. Die Forderungen zum Bilanzstichtag betragen EUR 2.825.

Zusammensetzung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands waren bzw. sind

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender), bis 23.2.2022
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender bis 23.3.2022), bis 23.3.2022
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore / Indien, bis 23.2.2022,
- Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Hettingen / Schweiz, ab 23.3.2022

Die im Jahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder erhielten ihre Vergütung ausschließlich von der Tuff Offshore Ltd. Bei den Vorstandsmitgliedern Natarajan Paulraj und Vinodkumar Pillai wurde hiermit auch die Vorstandstätigkeit in der RAVENO Capital AG abgegolten. Für das Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj war keine Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der RAVENO Capital AG vereinbart.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2021 betrug:

	fest EUR	variabel EUR	gesamt EUR
Natarajan Paulraj	151.005	0	151.005
Ganesh Paulraj	94.378	0	94.378
Vinodkumar Bhaskaran Pillai	151.005	0	151.005
			<u>396.388</u>

Zusammensetzung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats waren bzw. sind

- Mahalakshmi d/o Mahalingam, kaufmännische Leiterin der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur (Aufsichtsratsvorsitzende), bis 16.12.2021
- Govindarajan Paulraj, Rechtsanwalt, Chennai / Indien (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), bis 16.12.2021
- Carlo Arachi, Rechtsanwalt, Köln, bis 16.12.2021
- Wolfgang Richter, Rechtsanwalt und Steuerberater, München (Aufsichtsratsvorsitzender), ab 16.12.2021
- Dr. Ariel Sergio Davidoff, Unternehmensberater, Zürich / Schweiz (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), ab 16.12.2021
- Prof. Dr. Carl-Heinz Daube, Hochschullehrer, Großhansdorf, ab 16.12.2021

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Davidoff bekleidet die folgenden weiteren Aufsichtsratsämter in in- und ausländischen Unternehmen:

- ESG Management Group AG, Zug / Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wealth Management Zürich AG, Zürich / Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- R.R.E.C. Ltd. Poulersbury / England, Deputy Chairman
- Marcuard Heritage AG, Zürich / Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- Carey AG, Zürich / Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- VELTARION SE, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats
- Photon Energy Group N.V., Amsterdam / Niederlande, member of the supervisory board
- Armbusinessbank CJSC, Yerevan / Armenien, member of the supervisory board.

Die übrigen bisherigen und neuen Aufsichtsratsmitglieder haben keine Aufsichtsratsämter inne.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine jährliche Vergütung von jeweils EUR 18.000. Die Aufsichtsratsmitglieder Mahalakshmi d/o Mahalingam und Govindarajan Paulraj haben im Geschäftsjahr 2021 auf ihre Vergütungen insgesamt verzichtet. Herr Carlo Arachi hat auf seine noch ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen der Jahre 2019 und 2021 verzichtet. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Dezember 2021 beträgt die Vergütung des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2022 EUR 7.500 p.a. für den Vorsitzenden, EUR 5.000 p.a. für den stellvertretenden Vorsitzenden und EUR 2.500 p.a. für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied.

Anteilsbesitz

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2021 in folgendem Umfang Aktien der RAVENO Capital AG:

	Stimmrechtsanteile	%
Natarajan Paulraj	20.400.095	51,00
Ganesh Paulraj	13.598.915	34,00

Die Stimmrechtsmitteilungen sind am 27. März 2019 erfolgt. Am 10. Februar 2022 teilten beide Aktionäre mit, dass sie keine Aktien mehr halten. Am 12. Februar 2022 teilte Herr Klaus Fleischer mit, dass ihm 37.914.010 Aktien (94,79 %) der Aktien der RAVENO Capital AG gehören.

22 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt: Zu den wesentlichen Finanzrisiken gehören Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken (Wechselkursänderungsrisiko).

Die Geschäftsführung überprüft und vereinbart verfahrenstechnische Grundsätze zur Risikosteuerung, die vom Managementteam umgesetzt werden. Ein Grundsatz des Konzerns ist es – sowohl im laufenden Geschäftsjahr, als auch im Vorjahr – keine derivativen Finanzinstrumente für Spekulationszwecke einzusetzen.

In den folgenden Abschnitten werden die genannten finanzwirtschaftlichen Risiken für den Konzern und die Ziele, Leitlinien und Verfahren zu ihrer Steuerung im Einzelnen erörtert.

Die finanzwirtschaftlichen Risikopositionen, das Risikomanagement und die Risikobewertung blieben für den Konzern im Lauf des Geschäftsjahres unverändert. Durch die Veräußerung der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. am Jahresende haben sich jedoch wesentliche Veränderungen ergeben.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und so einen Verlust für den Konzern bedeuten. Ausfallrisiken ist der Konzern vor allem bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgesetzt. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten minimiert der Konzern die Ausfallrisiken, indem er Geschäfte nur mit erstklassigen Kontrahenten abschließt.

Ein Grundsatz des Konzerns ist es, nur mit kreditwürdigen Kontrahenten Geschäfte abzuschließen. Die Finanzlage der Geschäftspartner wird regelmäßig einer Bonitätsbewertung unterzogen. Grundsätzlich ist keine Besicherung erforderlich.

Eine Ausfallwahrscheinlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts berücksichtigt. Im weiteren Verlauf wird in jedem Berichtszeitraum geprüft, ob sich das Ausfallrisiko wesentlich erhöht hat.

Der Konzern hat festgelegt, dass ein Ausfallereignis bei einem finanziellen Vermögenswert dann als eingetreten gilt, wenn interne und/oder externe Informationen darauf hinweisen, dass der finanzielle Vermögenswert voraussichtlich nicht mehr einbringlich ist. Dazu gehören der Ausfall vertraglicher Zahlungen, die seit mehr als 60 Tagen überfällig sind, der Ausfall von mehr als 30 Tagen überfälligen Zinsen oder das Bekanntwerden erheblicher Probleme des Geschäftspartners.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat der Konzern Risikoabstufungen entwickelt und die Risikopositionen nach der Ausfallwahrscheinlichkeit eingestuft. Die Informationen zur Bonitätseinstufung sind über öffentlich abrufbare Finanzinformationen erhältlich und aus den Handelsunterlagen des Konzerns über die Bonitätseinstufung seiner wichtigsten Kunden und sonstigen Schuldner ersichtlich. Der Konzern berücksichtigt verfügbare, nachvollziehbare und hilfreiche zukunftsgerichtete Angaben mit den folgenden Hinweisen.

- Interne Bonitätsprüfung
- Externe Bonitätsprüfung
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche negative Änderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die die Fähigkeit des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern können.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

- Tatsächliche oder erwartete wesentliche Änderungen in der Ertragslage des Schuldners
- Wesentlich erhöhtes Kreditrisiko bei den anderen Finanzinstrumenten desselben Schuldners
- Wesentlich geänderte künftige Ertragskraft und geändertes Verhalten des Schuldners, einschließlich Änderungen im Bezahlstatus des Schuldners im Konzern und Änderungen in der Ertragslage des Schuldners.

Unabhängig von dieser Analyse wird ein deutlich höheres Ausfallrisiko angenommen, wenn der Schuldner mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Nach den Beurteilungsgrundsätzen des Konzerns gelten seine finanziellen Vermögenswerte in folgenden Fällen als ausfallgefährdet:

- wenn der Schuldner in erheblichen Schwierigkeiten ist,
- bei einer Vertragsverletzung, wie einem Ausfall oder einem überfälligen Ereignis,
- wenn es wahrscheinlich wird, dass der Schuldner Insolvenz anmelden oder einen sonstigen finanziellen Umbau organisieren muss,
- wenn aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert verschwindet.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn es Hinweise dafür gibt, dass der Schuldner finanziell in großen Schwierigkeiten ist und keine realistische Aussicht auf eine Erholung besteht.

Aktuell gilt im Konzern folgender Rahmen für eine Einstufung der Ausfallrisiken in folgenden Kategorien:

Kategorie	Definition der Kategorie	Grundlage für die Erfassung erwarteter Kreditverluste
I	Kontrahent hat ein geringes Ausfallrisiko und keine überfälligen Beträge.	12-Monats-Kreditverlust
II	Betrag <365 Tage überfällig oder deutlich erhöhtes Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz.	über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – nicht wertgemindert
III	Betrag >365 Tage überfällig oder Nachweis einer Wertminderung des Vermögenswerts	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – wertgemindert
IV	Es gibt Hinweise dafür, dass der Schuldner finanziell in großen Schwierigkeiten ist und keine realistische Aussicht auf eine Erholung besteht.	Vollständige Abschreibung

Die folgende Tabelle fasst die Bonitätsqualität der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sowie die maximalen Ausfallrisiken (2021 vor Entkonsolidierung) nach Bonitätskategorie zusammen:

	Anm.	Kategorie	12-Monats- oder Laufzeit-Kreditverlust	Bruttobuchwert EUR	Wertberichtigung EUR	Nettobuchwert EUR
31. Dezember 2021						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	Anm. 1	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (vereinfacht)	4.025.014	(3.968.946)	56.068
Sonstige Forderungen	4	I	12-Monats-Kreditverlust	1	<u><u>-</u></u> <u><u>(3.968.946)</u></u>	1
31. Dezember 2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	Anm. 1	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (vereinfacht)	4.480.406	(3.798.155)	682.251
Sonstige Forderungen	4	I	12-Monats-Kreditverlust	383.487	<u><u>-</u></u> <u><u>(3.798.155)</u></u>	383.487

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anmerkung 1)

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht die Gesellschaft nach IFRS 9 vereinfacht vor, um die Wertberichtigung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Die Gesellschaft bestimmt die erwarteten Kreditverluste durch Anwendung einer Bewertungsmatrix auf der Grundlage vergangener Kreditausfälle, die auf dem Überziehungsstatus der Schuldner beruht und gegebenenfalls angepasst wird, um aktuelle Umstände und Schätzungen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen widerzuspiegeln. Dementsprechend wird das Kreditrisikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand ihres Überziehungsstatus nach der Bewertungsmatrix ausgewiesen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2021 vor Entkonsolidierung)

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					Summe
	Nicht in Verzug	Überfällig (Tage)				
		≤30 Tage	31-60 Tage	61-365 Tage	>365 Tage	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
31. Dezember 2021						
Wertberichtigungssatz	0%	0%	0%	35%	100%	
Geschätzter Bruttobuchwert						
bei Ausfall insgesamt	14	13	473	85.490	3.939.025	4.025.015
Erwarteter Kreditverlust	-	-	-	(29.921)	(3.939.025)	<u>(3.968.946)</u>
						<u>56.069</u>
31. Dezember 2020						
Wertberichtigungssatz	0%	0%	0%	35%	100%	
Geschätzter Bruttobuchwert						
bei Ausfall insgesamt	-	180.617	209.506	449.428	3.640.855	4.480.406
Erwarteter Kreditverlust	-	-	-	(157.300)	(3.640.855)	<u>(3.798.155)</u>
						<u>682.251</u>

Durch die Entkonsolidierung der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. sind diese Forderungen aus dem Konzern ausgeschieden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass der Konzern seine kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund eines Liquiditätsengpasses nur unter Schwierigkeiten erfüllen kann. Das Liquiditätsrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus der Fristeninkongruenz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Es wird durch Abgleich der Zahlungs- und Eingangszyklen gesteuert. Ziel des Konzerns ist es, die Kontinuität der Finanzierung und die Flexibilität durch Stand-by-Fazilitäten im Gleichgewicht zu halten. Der Geschäftsbetrieb des Konzerns wird hauptsächlich durch Eigenkapital und durch Kredite eines Vorstandsmitglieds und nahestehender Unternehmen und Personen finanziert. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass genügend Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs des Konzerns vorhanden sind.

Die Gruppe hat keine mittel- und/oder langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsverträgen. Die meisten Verbindlichkeiten resultieren aus Projekten, weil der Kunde noch nicht gezahlt hat.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Analyse von Finanzinstrumenten durch vertragliche Restlaufzeiten

In der folgenden Tabelle ist das Fälligkeitsprofil der stichtagsbezogenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns anhand der vertraglichen, nicht abgezinsten Rückzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

	<u>Buchwert</u> EUR	<u>Finanz- instrumente</u> EUR	<u>Bis zu einem Jahr</u> EUR	<u>Über ein Jahr</u> EUR
2021				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	364.639			
ohne Forderungen an Behörden und Institutionen	(114.639)	250.000	250.000	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	866	866	866	-
Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte insgesamt	<u>250.866</u>	<u>250.866</u>	<u>250.866</u>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	633.779	633.779	633.779	-
Nicht abgezinste finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	<u>633.779</u>	<u>633.779</u>	<u>633.779</u>	-
Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte, netto	<u>(382.913)</u>	<u>(382.913)</u>	<u>(382.913)</u>	-
2020				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.185.563			
ohne Forderungen an Mitarbeiter	(32)			
ohne Forderungen an Behörden und Institutionen	(74.500)	1.111.031	1.111.031	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	129.351	129.351	129.351	-
Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte insgesamt	<u>1.240.382</u>	<u>1.240.382</u>	<u>1.240.382</u>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.365	180.365	180.365	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.853.996			
ohne Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben und öffentlichen Fördermitteln	(26.149)	2.827.847	2.827.847	-
Nicht abgezinste finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	<u>3.008.212</u>	<u>3.008.212</u>	<u>3.008.212</u>	-
Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte, netto	<u>(1.767.830)</u>	<u>(1.767.830)</u>	<u>(1.767.830)</u>	-

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Änderungen der Marktpreise wie etwa Zinssätze und Wechselkurse das Ergebnis des Konzerns beeinflussen. Das Ziel des Marktrisikomanagements lautet, die Risiken innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren, während gleichzeitig die Risikorendite optimiert wird.

Wechselkursänderungsrisiko

Das Wechselkursrisiko im Konzern ergibt sich hauptsächlich aus Zahlungsströmen aus Fremdwährungsgeschäften. Zurzeit gibt es keine formalen Leitlinien im Konzern für die Absicherung von Wechselkursänderungsrisiken. Der Konzern stellt sicher, dass die Nettorisikoposition auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird, indem gegebenenfalls Fremdwährungen zum Kassakurs gekauft oder verkauft werden, um ein kurzfristiges Ungleichgewicht auszugleichen.

Der Konzern war bis zum Jahresende 2021 transaktionsbezogenen Währungsrisiken aus dem Verkauf oder Erwerb von Finanzinstrumenten in einer Währung ausgesetzt, die nicht die Berichtswährung ist, vor allem in US-Dollar (USD) und Singapur-Dollar (SGD). Durch die Entkonsolidierung sind diese Währungsrisiken weggefallen; Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen bis auf wenige Ausnahmen nur noch in EUR. Eine Sensitivitätsanalyse ist daher nicht mehr erforderlich.

23 Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern ein Finanzinstrument getauscht oder beglichen werden könnte.

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts jeder Kategorie von Finanzinstrumenten, für die eine solche Schätzung durchführbar war, werden folgende Methoden und Annahmen verwendet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit entspricht der Wertansatz dieser Salden in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einbehaltene Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund ihrer gewöhnlichen Zahlungsziele entspricht der Wertansatz dieser Forderungen und Verbindlichkeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

24 Finanzinstrumente nach Kategorien

Der Wertansatz der Darlehen und Forderungen sowie der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug insgesamt zum Stichtag:

	Anm.	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	250.000	1.111.031
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	<u>866</u>	<u>129.351</u>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt		<u>250.866</u>	<u>1.240.382</u>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	-	180.365
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	<u>633.779</u>	<u>2.827.847</u>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt		<u>633.779</u>	<u>3.008.212</u>

25 Kapitalmanagement

Der Konzern will mit seinem Kapitalmanagement in erster Linie eine solide Bonität und Aktivposition für seinen Geschäftsbetrieb und den bestmöglichen Shareholder Value sicherstellen. Die Kapitalstruktur des Konzerns umfasst hauptsächlich das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen, da er außerhalb der Projektfinanzierung bedingt durch das Geschäftsmodell nur in sehr geringen Umfang Fremdkapital benötigt.

Der Konzern richtet seine Kapitalstruktur nach den wirtschaftlichen Verhältnissen aus und nimmt die entsprechenden Anpassungen vor. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann der Konzern die Dividendenausschüttungen an die Gesellschafter anpassen, Kapital an sie zurückzahlen oder neue Anteile ausgeben. Der Konzern unterliegt keinen externen Kapitalanforderungen.

Die Gesamtstrategie des Konzerns war seit dem 31. Dezember 2018 bis Ende 2021 unverändert.

26 Vergütung des Konzernabschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 umfasst EUR 50.000, sie umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

27 Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der RAVENO Capital AG öffentlich gemacht.

28 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 12. Februar 2022 erfolgte der Eintritt des neuen Mehrheitsaktionärs. Am 23. März 2022 wurde Herr Dimitri Papadopoulos zum neuen Vorstand des Unternehmens berufen. Im ersten Quartal 2022 wurden von den bisherigen Hauptaktionären durch Zahlung von Verbindlichkeiten der AG TEUR 166 Leistungen in die Kapitalrücklage erbracht. Der neue Mehrheitsaktionär erbrachte im April 2022 eine Bareinlage von TEUR 100 in die Kapitalrücklage.

Frankfurt am Main, den 11. August 2022

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss 2021 der RAVENO Capital AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht 2021 der RAVENO Capital AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 11. August 2022

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RAVENO Capital AG (vormals: Tuff Group AG), Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der RAVENO Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „III.b. Risikobericht - Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts. Dort ist ausgeführt, dass sollte es nicht gelingen ausreichende Umsatzerlöse zu erzielen oder ausreichenden liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die RAVENO Capital AG befindet sich seit Dezember 2021 in der Akquisephase für Managementberatungsaufträge. Der Vorstand rechnet künftig mit einer Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Ein erster Umsatz von T€ 50 konnte im 1. Halbjahr 2022 vereinnahmt werden. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Abschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die von der Gesellschaft erstellte Liquiditäts- und Ertragsplanung inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit den im Jahr 2022 realisierten Umsätzen auseinandergesetzt und den entsprechenden Liquiditätszufluss geprüft.

Wir kommen nach Diskussion der Liquiditäts- und Ertragsplanung und der zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig ist und die zugrundeliegenden Annahmen und Planziele plausibel sind.

Unser Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Entkonsolidierung der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „1.7 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche“. Angaben zur Entkonsolidierung des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. finden sich im Konzernanhang unter der Ziffer 20. Zu den Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht verweisen wir auf die dortigen Abschnitte „I. Grundlagen der Gruppe“, „II.c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ und „VIII. Nachtragsbericht“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Bis zum 31. Dezember 2021 hielt die RAVENO Capital AG 100 % der Aktien an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden "Tuff Offshore Ltd." genannt). Die Tuff Offshore Ltd. wurde am 2. Oktober 2018 durch Einbringung gegen Gewährung neuer Aktien der damaligen Tuff Group AG zur Tochtergesellschaft. Auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 wurde die Veräußerung der einzigen Tochtergesellschaft beschlossen und zum 31. Dezember 2021 vollzogen. Es wurde ein positives

Veräußerungsergebnis von T€ 2.262 erzielt, welches ebenso wie das laufende Ergebnis (nach Steuern) von T€ -1.236 unter den nicht fortgeführten Bereichen ausgewiesen wurde.

Die Abbildung der Entkonsolidierung im Konzernabschluss sowie die Ermittlung des Veräußerungsergebnisses sind komplex und ermessensbehaftet. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abbildung der Entkonsolidierung im Konzernabschluss und die Ermittlung des Veräußerungsergebnisses nicht angemessen ist. Ferner besteht das Risiko, dass die nach IFRS 5 geforderten Angaben zur Entkonsolidierung sowie Angaben zur Veräußerung im Konzernanhang nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine Entkonsolidierung nach IFRS 10 erfüllt sind. Anschließend haben wir beurteilt, welche Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Entkonsolidierung zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck haben wir die vertraglichen Vereinbarungen gewürdigt und die technische Umsetzung der Entkonsolidierung im excel-basierten Konsolidierungssystem beurteilt. Anschließend haben wir gewürdigt, ob die abgehenden Vermögenswerte und Schulden vollständig und korrekt ausgebucht wurden und das Veräußerungsergebnis sachgerecht ermittelt und buchhalterisch erfasst wurde. Die Ermittlung des Kaufpreises haben wir mit den vertraglichen Vereinbarungen abgestimmt. Hierzu haben wir die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen und gewürdigt, sowie zur Validierung der Angemessenheit des Kaufpreises die Stichtagserklärung zum Fairness Opinion nach IDW S8 einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft herangezogen und die Zahlungseingänge mit den Kontoauszügen abgestimmt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 5 geforderten Angaben zur Entkonsolidierung sowie Angaben zur Veräußerung im Konzernanhang sachgerecht sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die der Abbildung der Entkonsolidierung im Konzernabschluss und der Ermittlung des Ergebnisses aus der Entkonsolidierung zugrundeliegenden Vorgehensweise angemessen ist. Die nach IFRS 5 geforderten Angaben zur Entkonsolidierung sowie Angaben zur Veräußerung im Konzernanhang sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900Y2B3X8XMAPUH28-2021-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: b414b6ebdb2af9fa8975670e08cc7154) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im

Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der RAVENO Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGS- VERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 30. August 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer